Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnement 5 Sgr., außerhalb incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 362. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 6. August 1874.**

Deutschland.

Berlin, 5. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten a. D. v. Westernhagen, bisher Commandeur des 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Major Grafen v. Geßler von der Cavallerie des 1. Bataillons (Rosenberg) 4. Oberschles. Landwehr-Regiments Nr. 63 und dem Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt des Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11, Dr. Pohl, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Lazarethgehilfen Kornatowsky vom 1. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 18 das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Rump zu Bocholt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Handlungs-Commis Ambrosius zu Posen und dem Cigarrenmacher Günther zu Lübeck die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungsrath von der Mosel in Aachen zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten ernannt; sowie die Wahl des Gymnasialdirectors Professors Dr. Volkmann in Görlitz zum Director des Gymnasiums in Elberfeld die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Der Prorector und Oberlehrer Dr. Schlüter an dem Gymnasium in Ratibor ist als Oberlehrer an das Gymnasium in Coblenz, der Oberlehrer Professor Dr. Stein an dem Gymnasium in Conitz als Prorector und Oberlehrer an das Gymnasium in Ratibor und der Oberlehrer Dr. Müller an dem Gymnasium in Gnesen in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Conitz versetzt worden. — Am katholischen Schullehrer-Seminar zu Braunsberg ist der Lehrer Matern zu Wormditt als Hilfslehrer angestellt worden. — Dem Lehrer Riemann ist die 6. Lehrerstelle an der königlichen Taubstummen-Anstalt in Berlin verliehen worden.

Das dem Victor Pieron zu Paris unter dem 25. Juni 1873 auf einen filtrirenden Cylinder ertheilte Patent ist aufgehoben.

[Se. Majestät der Kaiser und König] nahm am 2. d. M. in Gastein unter anderen Vorträgen auch den des Geheimen Legations-Raths von Bülow entgegen.

Gestern wurde der in Gastein eingetroffene deutsche Botschafter General von Schweinitz von Sr. Majestät zur Tafel gezogen.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] statteten am Sonnabend der Stadt Winchester einen flüchtigen Besuch ab, woselbst Höchstdieselben die Kathedrale, das vom Bischof Henry de Blois im Jahre 1132 gegründete Hospital des heiligen Kreuzes, sowie das Winchester-College in Augenschein nahmen. Nachmittags kehrten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten nach Sandown zurück, wo Höchstdieselben den Besuch Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland und der Prinzessin Beatrice, sowie der Prinzessin Louise und ihres Gemahls, des Marquis von Lorne, empfingen.

[Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen,] Major à la suite des Hannoverschen Husaren-Regiments Nr. 15, ist auf seinen Antrag, während der diesjährigen Herbstübungen des XI. Armee-Corps, und zwar vom Beginn der Detachements-Uebungen an, zur Dienstleistung beim General-Commando des XI. Armee-Corps commandirt worden. (Staatsanz.)

⊙ **Berlin**, 5. August. [Zur Brüsseler Conferenz. — Zum Kirchenstreit. — Befinden des Kaisers. — Reichsmarkrechnung.] Die „Prov. Corr." beschäftigt sich heut in ihrem ersten Leitartikel mit der Brüsseler Conferenz. Aus der Haltung dieses halboffiziellen Blattes in Bezug auf diesen Gegenstand ist unzweideutig zu erkennen, daß die Reichsregierung mit loyalster Bereitwilligkeit die Absichten und Vorschläge der Russischen Regierung zu fördern bemüht ist. Andrerseits aber hält sich die „Prov.-Corr." auch von sanguinischen oder übertriebenen Erwartungen in Betreff der Ergebnisse der Conferenz vollständig frei; sie weist wiederholt auf die Grenzen des Möglichen und Ausführbaren hin, ist aber darin vollständig in Uebereinstimmung mit den Ansichten Rußlands selbst, indem Fürst Gortschakoff nicht ein bestimmtes Programm aufgestellt und seinen Vertrags-Entwurf nicht als endgültiges Ziel für die Verhandlungen hingestellt hat, sondern dasselbe nur als einen Ausgangspunct für die zukünftige Verständigung bezeichnet und gleichfalls an die Grenze des Möglichen erinnert hat. Es versteht sich bei den guten und vertrauten Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland von selbst, daß ein Plan, welcher sich der warmen und persönlichen Unterstützung des Kaisers Alexander erfreut, ein gleich warmes Interesse auch von deutscher Seite finden muß. — In ihrem zweiten Leitartikel bespricht die „Prov.-Corr." das von der „Germania" und auch von anderen ultramontanen Stimmen in letzter Zeit mit einer gewissen Geflissentlichkeit behandelte Thema von den Bedingungen, unter welchen zwischen dem Staat und der Kirche Frieden zu schließen wäre, nämlich daß der Staat die Kirche als gleichberechtigte Macht anerkennen und mit ihr über ihre beiderseitigen Rechte unterhandeln solle. Die „Prov.-Corr." weist diese Forderung natürlich als ganz unannehmbar zurück, weil diese von der Ansicht ausgeht, daß die Kirche gegen die Gesetze ein Veto einlegen und eine Macht dem Staate gegenüber bilden könne. Wenn dabei gelegentlich auch von der durch den „Pfälzer Boten" bekannt gewordenen Erklärung der deutschen Bischöfe Notiz genommen wird, so ist zu bemerken, daß die „Germania" jetzt ihren Irrthum eingesteht und eine Rectification bringt. Die Erklärung der Bischöfe hat weder den Inhalt, welchen sie gestern als richtig constatirte, noch stammt sie aus der Zeit, welche die „Germania" bestimmte, und steht mit der Fuldaer Conferenz in keinem Zusammenhang. Zum Ueberfluß können wir dies auch noch durch die Daten belegen: Die Erklärung der Bischöfe, bekanntlich eine Immediat-Vorstellung an den König, und zwar vom Fürstbischof von Breslau im Namen sämmtlicher preußischer Bischöfe, mit Ausnahme der Inhaftirten überreicht, datirt vom 22. Mai, während bekanntlich die Bischöfe in Fulda vom 24.—26. Juni versammelt waren. Der Bescheid, welcher den Bischöfen in der schon gestern von uns gemeldeten Form vom Cultus-Minister im Namen des Königs ertheilt wurde, datirt vom 7. Juli. Die „Germ." hat vollkommen Recht, die Antwort nur als eine Empfangsbescheinigung zu bezeichnen; wie wir hören, ist den Bischöfen einfach durch den Cultus-Minister mitgetheilt worden, daß der König die Eingabe empfangen und von ihr Kenntniß genommen habe. Zu einer eingehenden Beantwortung lag gar keine Veranlassung vor, da die Eingabe der Bischöfe durchaus kein neues sachliches Material, welches einer Erwiederung bedurft hätte, in sich enthielt. Außerdem constatirt die „Germ." ja auch mit Recht, daß friedliche Propositionen, „die ja doch nutzlos" gewesen wären, nicht darin enthalten waren. Auf diesem Boden ultramontaner Ueberhebung hätten sie ja auch nur fruchtlos sein können. — Wenn die katholischen Organe sich übrigens in der Behauptung gefallen, daß die neuere kirchen-politische Gesetzgebung ganz ohne Einfluß in Bezug auf die katholische Geistlichkeit geblieben sei, und wenn namentlich immer wiederholt wird, daß diese und die Beamten der katholischen Kirche sich auch von jedem Verkehr mit den Administratoren des Vermögens der erledigten Bisthümer fern halten, so ist das einfach nicht wahr. Bisher haben allerdings einzelne Geistliche und Beamte den geschäftlichen Verkehr mit den Administratoren zu vermeiden und zu umgehen gesucht, im Allgemeinen ist dieser Verkehr aber in vollem Gange. — Aus Gastein wird gemeldet, daß dem Kaiser, dessen Befinden in hohem Grade befriedigend ist, auf einem seiner Spaziergänge der österreichische Consul Tönemann aus Melbourne vorgestellt worden ist; derselbe ist aus Westfalen gebürtig, jetzt Chef eines der ersten Handlungshäuser in Melbourne und gehört zu dem Kreise der dort lebenden Deutschen, welche bei jeder Gelegenheit ihre Verehrung für den Kaiser und ihre Theilnahme an den Interessen Deutschlands bethätigt haben. — Nachdem durch die Verordnung vom 26. Juni d. J. bestimmt ist, daß vom 1. Januar 1875 ab für den Verkehr bei allen Staatskassen die Reichsmarkrechnung in Kraft treten soll, sind von den Ministerien bereits die nöthigen Anweisungen an die ihnen unterstellten Behörden ergangen. Durch eine neuerdings erlassene Verfügung des Ministers des Innern sind jetzt die Provinzial-Behörden angewiesen worden, auch darauf Bedacht zu nehmen, daß von da ab auch die Stadt- und Landgemeinden, die weiteren communalen Körperschaften, die Kreiscommunal- und Provinzialständischen Verbände und alle unter Aufsicht des Staates stehenden sonstigen Corporationen und Stiftungen sich bei ihrem Kassen- und Rechnungswesen der Reichsmarkrechnung zu bedienen haben.

[Schließung der katholischen Vereine.] Das königliche Polizei-Präsidium erließ folgende Bekanntmachung: Durch Rathskammerbeschluß des königlichen Stadtgerichts hierselbst vom 31. Juli cr. ist beschlossen worden, daß die durch Verfügung des königlichen Polizei-Präsidii hierselbst vom 21. Juli cr. erfolgte vorläufige Schließung hiesiger katholischer Vereine in Gemäßheit des § 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 bis zum Erkenntnisse in der Hauptsache fortzudauern habe.

[Zur Abweisung ultramontaner Anklagen und Forderungen.] Der unter dieser Ueberschrift erschienene und bereits telegraphisch avisirte Artikel der „Prov.-Corr." lautet vollständig, wie folgt:

Da die Haltung der römischen Geistlichkeit und der unter ihrem Einfluß stehenden Blätter keinen Zweifel darüber läßt, daß die ultramontane Partei entschlossen ist, den Kampf gegen die weltliche Macht und gegen die nationale Politik bis zum Aeußersten zu treiben, so ist es auch nur als ein eiteles, von falschen Vorstellungen ausgehendes Gerede zu betrachten, wenn Stimmen aus jenem Lager gelegentlich von Bedingungen sprechen, unter denen ein Friedensschluß zwischen Staat und Kirche möglich wäre. Beachtenswerth ist nur das von der „Germania" abgelegte Geständniß, daß der Widerstand der Geistlichen grundsätzlich gegen das Hoheitsrecht des Staates und die Herrschaft der weltlichen Gesetze gerichtet sei, nicht gegen die einzelnen Bestimmungen der Maigesetze, die weniger wegen ihres Inhalts bekämpft werden müßten, als wegen der angeblich darin vorwaltenden Absicht, das kirchliche Leben völlig lahm zu legen und die Kirchen für die Interessen der jeweiligen Staatsleitung dienstbar zu machen; in anderen Ländern sei die katholische Geistlichkeit ähnlichen gesetzlichen Vorschriften nachgekommen, weil der Staat sich mit der Kirche darüber „verglichen" habe, und es sei eine Verständigung nur eben auf der Grundlage möglich, daß der Staat keine Oberhoheit in Anspruch nehme, sondern die Kirche als gleichberechtigte Macht gelten lasse. Wiederholt kommt das ultramontane Blatt auf die Erklärung zurück, daß die römische Kirche kein Hoheitsrecht des Staates anerkenne, sondern eine vertragsmäßige Gleichstellung verlange.

Die gleichen Anschauungen und Grundsätze finden sich in einer neueren, an die Staatsobrigkeit gerichteten Kundgebung, welche durch ein süddeutsches Blatt bekannt geworden ist. Darin erklären die preußischen Bischöfe, daß sie sich einseitigen Staatsgesetzen und Verordnungen über kirchliche Dinge nicht unterwerfen können, da nur dem Papst zustehe, den Regierungen Befugnisse in Betreff kirchlicher Verhältnisse einzuräumen.

Es leuchtet ein, daß die Anklagen der „Germania" grundlos sind und daß die ultramontanen Forderungen unberücksichtigt bleiben müssen, weil die römische Kirche für sich das Recht verlangt, einen Staat im Staate, eine Macht gegen den Staat zu bilden.

Niemals ist es der Staatsgewalt in den Sinn gekommen, das kirchliche Leben lahm zu legen oder über das religiöse Gefühl Herrschaftsrechte auszuüben. Der Staat seinerseits führt keinen Krieg, weder gegen die Religion, deren Einfluß für die sittliche Erziehung und Veredlung der Völker schwer in das Gewicht fällt, noch gegen irgend eine Kirche, die lediglich den Aufgaben der Religion dient. Auch ist von einer Dienstbarmachung oder Unterordnung der Kirche weder grundsätzlich noch thatsächlich die Rede gewesen. Eine Gleichberechtigung zwischen Staat und Kirch ist insoweit rückhaltslos zugestanden, als die Kirche auf dem ihr angewiesenen Gebiete des Glaubens und der Gottesverehrung keinerlei Zwang zu erdulden hat. Wenn aber die Regierung sich gewissenhaft jedes Eingriffes in den Kreis innerer religiöser Angelegenheiten enthält, so hat sie mit unbeugsamer Festigkeit darüber zu wachen, daß in weltlichen Dingen die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit gegen alle Anfechtung gesichert werde. Bei einer Ungewißheit über die Grenzen des beiderseitigen Machtgebietes kann nur die weltliche Gesetzgebung, bei welcher die Gesammtinteressen des Volkes zur Geltung kommen, die Grundlagen geordneter Zustände schaffen. Gegen die Berechtigung dieser Grundsätze ist früher auch von den Stimmführern der ultramontanen Partei kein Einspruch erhoben worden. Dieselben haben, freilich mit der Absicht mißbräuchlicher Nutzanwendung, den Bestimmungen der preußischen Verfassung über die Kirchenverhältnisse volle Anerkennung gezollt und sogar die Aufnahme derselben in die Reichsverfassung befürwortet. Die damals nicht angefochtene Oberhoheit der staatlichen Gesetzgebung kann doch wohl deshalb nicht hinfällig werden, weil die Voraussetzungen und Hoffnungen der Ultramontanen sich irrig erwiesen haben!

Ueber die Stellung und das Verfahren der Staatsgewalt haben die leitenden Staatsmänner sich in parlamentarischen Reden deutlich genug ausgesprochen. Der Cultusminister Dr. Falk erklärte, daß Staat und Kirche zwar auf sittlichem Gebiete gleichberechtigt seien, daß aber auf dem Rechtsgebiete der Staat zu entscheiden und jeden feindseligen Eingriff abzuwehren habe. Ueber denselben Gegenstand äußerte Fürst Bismarck: „Die Regierung ist es unseren katholischen Mitbürgern schuldig, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenzen zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, deren wir im Interesse unseres inneren Friedens bedürfen, in der schonendsten und confessionell am Wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden kann!"

Hier finden sich die Aufgaben der Staatsgewalt eben so klar ausgesprochen, wie die Rücksichtnahme und Mäßigung ihres Verfahrens. Auf diesem Wege ist die Regierung vorgegangen und wird sie ohne Schwanken weiter vorschreiten müssen, bis es ihr gelungen ist, der geistlichen Anmaßung unübersteigbare Schranken zu setzen.

Die Regierung vertritt die Gewissensfreiheit und die höchsten Rechte des deutschen Volkes. Sie kann sich weder von Rom, noch von den katholischen Bischöfen sogenannte Friedensbedingungen vorschreiben lassen. Die Friedensbedingungen sind durch die Natur der Dinge vorgezeichnet: Achtung vor dem Hoheitsrecht des Staates und Gehorsam gegen die Landesgesetze.

D. R. C. [Fürst Bismarck.] Aus Kissingen hier eingetroffene Nachrichten melden von dem stetigen Fortschreiten der Besserung in dem Zustande des Reichskanzlers. Wie es heißt, wird Fürst Bismarck seine Kissinger Kur mit Ende nächster Woche beenden und dann mit einem kleinen Umweg, der über Schloß Berg führen würde, um dort seinem hohen Wirth, dem König Ludwig, für die freundliche Aufnahme Dank zu sagen, zunächst nach Norddeutschland zurückzukehren. Ob der Fürst noch ein Seebad aufsuchen wird, ist bis jetzt noch fraglich. Er selbst soll sehr wenig Lust dazu verspüren und lieber nach Varzin sich direct begeben wollen; dagegen sollen die Aerzte entschieden den Besuch eines Nordseebades anrathen, um so noch durch eine Nachkur die Wirkungen des Kissinger Heilwassers dauernd zu befestigen.

[Der Kaiser hat die Qualification einer Staatsbehörde] — so heißt es in einem vorliegenden Obertribunalserkenntniß, in welchem es sich um die Frage handelte, ob eine in einer Immediateingabe an den Kaiser enthaltene falsche Anschuldigung strafbar ist. Sch. hatte in einem an den „Hauptmann a. D." T. gerichteten Schreiben eine falsche Anschuldigung gegen einen Dritten erhoben und diese demnächst in einer Immediat-Eingabe an den Kaiser wiederholt. Deshalb verurtheilt, rügte er im Wege der Nichtigkeitsbeschwerde: 1) daß den Vorschriften der Cab.-Ordre vom 20. August 1831 und vom 18. December 1841 zuwider die in der Immediateingabe enthaltenen Aeußerungen ohne die erforderliche allerhöchste Erlaubniß verfolgt worden seien; 2) daß die falschen Anschuldigungen nicht, wie § 164 St.-G.-B. erfordere, „bei einer Behörde" gemacht seien: der Landesherr sei keine Behörde. — Das Ober-Tribunal hat beide Einwände verworfen und führt dabei aus: ad 1) Die beiden an das Justiz-Ministerium gerichteten Ordres sind niemals als Gesetze publicirt. Dieselben haben nur die Bedeutung von Instructionen für diejenigen Beamten und Behörden, welche durch den Inhalt von Immediateingaben beleidigt zu sein glauben. Ist daher wegen des Inhalts einer Immediateingabe ohne vorherige allerhöchste Zustimmung ein gerichtliches Verfahren einmal eingeleitet worden, so kann das in demselben ergangene Strafurtheil nicht wegen Nichtbeobachtung jener allerhöchsten Ordres angefochten werden. — Ad 2) heißt es: Der § 164 hat die bei einer Behörde gemachten falschen Anschuldigungen eines Beamten deshalb mit einer nachdrücklichen Strafe bedroht, weil durch solche der Beschuldigte in die Lage gebracht wird, ohne Grund zur strafrechtlichen resp. disciplinarischen Verantwortung gezogen zu werden. Der Kaiser ist nun aber mit Rücksicht auf die ihm durch die Reichs- und Staatsverfassung übertragenen Functionen der gesetzliche Träger der höchsten Gewalt und als solcher mit der ausgedehntesten Befugniß ausgestattet, die zu seiner Kenntniß kommenden, oft seiner eigenen Entscheidung anheimgegebenen Gesuche und Anzeigen untersuchen zu lassen. Der Kaiser muß demnach auch als die höchste verfassungsmäßige Reichs- und Staats-Behörde im Sinne des Gesetzes betrachtet werden.

[Das Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts,] welches am Sonnabend gegen die Führer der Socialdemokraten gefällt worden ist, wird zwei Appellationen zur Folge haben, indem Herr Wilhelm Hasenclever gegen das ihn zu einem Monat Gefängniß verurtheilende Erkenntniß appelliren wird, der Staatsanwalt Tessendorf aber gegen die Freisprechung Hasselmanns und Reimers Widerspruch erheben wird.

Königsberg i. Pr., 5. August. [Schließung von Arbeitervereinen. — Facius. — Pensionirung.] Aus Memel wird gemeldet, daß der dortige Arbeiter-Unterstützungsverband, sowie der Verein der Schiffszimmerer geschlossen worden ist. — Der Vertreter von Königsberg im Herrenhause, Stadtrath v. Facius, ist gestorben. — Von den Stadtverordneten ist die Pensionirung des Oberbürgermeisters Scepanski bewilligt worden.

Karge, 2. August. [Den in Kopenhagen ertrunkenen Lieutenant Günther betreffend.] Nachdem den Hinterbliebenen des in Kopenhagen verunglückten Architecten, Lieutenant Richard Günther aus Unruhstadt die demselben von dem Könige von Dänemark verliehene Medaille: „Für edle Thaten" übersandt worden ist, ist ihnen auch eine solche „Für Rettung aus Gefahr" von dem Kaiser übermittelt worden. Die Mittheilung, daß von den zu einem Denkmale für den Verunglückten in Kopenhagen gesammelten 1300 Reichsthaler nur 500 Thlr. zu demselben verwendet, der Rest aber den Hinterbliebenen zu Gute kommen solle, ist unrichtig, da, wie ich höre, die ganze Summe zur Herstellung des qu. Denkmals verwendet werden wird. (P. Z.)

Lübeck, 2. August. [Berichtigung.] Auf dem Journalistentage zu Baden-Baden hatte am 26. v. Mts. bei Berathung des Antrags Kletke's wegen Nachdrucks von Feuilleton-Artikeln Herr Janke (Romanzeitung in Berlin) als „eklatantes Beispiel schamlosen Nachdrucks" mitgetheilt, die „Lübecker Zeitung" drucke seit Anfang dieses Jahres Romane von Wichert ab und ändere, um dies zu verdecken, deren Titel (s. den Bericht in Nr. 349 der „Nat.-Ztg.") — Dies hat dem angegriffenen Blatte Veranlassung zu folgender Zurückweisung gegeben:

Aus dem Bericht über die Verhandlungen des neunten deutschen Journalistentages zu Baden-Baden vom 26. d. Mts. entnehmen wir zu unserem nicht geringen Erstaunen, daß unser Concurrent Herr Ed, nachdem sein Versuch dieser Zeitung den ihr gehörigen Titel „Lübecker Zeitung" zu nehmen und ihr mittelst eines sogenannten Nachdrucks-Prozesses ein frühes Grab zu graben, mißglückt und zwar in allen drei Instanzen, zuletzt vom Reichs-Oberhandesgericht als widerrechtlich abgewiesen ist, nunmehr zu anderen Mitteln gegriffen hat, um uns in den Augen der Welt zu schaden. Er hat zu diesem Zweck sich nicht entblödet, in Verbindung mit dem von ihm anscheinend irregeführten Herrn Janke in Berlin uns öffentlich des Nachdrucks zu bezichtigen. Mit Recht mahnte indeß schon der Vorsitzende des Journalisten-Congresses daran, daß der angeschuldigte Theil nicht vertreten und eine objective Ermittelung des Thatbestandes nicht möglich sei. Wenn eine solche objective Ermittelung der Sache eintritt, — und wir werden auf alle Weise bemüht sein, eine solche herbeizuführen — so wird es sich herausstellen, daß jene Anschuldigungen des Herrn Ed vollständig unwahr sind. Schon jetzt aber erklären wir es für eine von uns gegen denselben strafgerichtlich zu verfolgende Verleumdung, daß wir von den in unserem Feuilleton zuletzt gebrachten sechs Erzählungen vier widerrechtlich nachgedruckt hätten. Dieselben sind uns vielmehr sämmtlich von den betreffenden Berechtigten auf unsere Bestellung zum Zweck des Abdruckes in unserer Zeitung zugeschickt worden, wie dies die im Gange befindlichen gerichtlichen Verhandlungen ausweisen werden; deren Resultat wir seiner Zeit dem Publikum mittheilen werden. Einstweilen erwarten wir von dem Gerechtigkeitsgefühl aller Redactionen, welche den verleumderischen Anschuldigungen des Herrn Ed Ausdruck gegeben, daß sie diese unsere „vorläufige Zurückweisung" aufnehmen. Die Redaction der „Lübecker Zeitung."

Saarbrücken, 2. August. [Am diesjährigen Jahrestage der Schlacht bei Spicheren] (6. August) wird in hiesiger Schloßkirche die den 1870/71 auf dem Felde der Ehre gebliebenen Saarbrückern gestiftete Gedenktafel feierlich enthüllt und ein Festgottesdienst

abgehalten werden. Nächsten Sonntag aber findet die Einweihung des Winterbergdenkmals, dieses ersten deutschen Nationaldenkmals statt. Mehr als 5000 Theilnehmer sind bereits angemeldet, darunter Kriegervereine aus dem Rheinland und der baierischen Pfalz und Deputationen der einzelnen bei Spicheren im Feuer gestandenen Regimenter; der Oberpräsident der Rheinprovinz, sowie der Kriegsminister v. Kameke, welcher bekanntlich den Sturm auf die Spicherer Höhen eröffnete, haben gleichfalls ihre persönliche Theilnahme zugesagt.

Frankreich.

Paris, 3. August. [Zur Abberufung des „Orenoque"] schreibt man der „K. Z.": Natürlich ward das energische Vorgehen der italienischen Regierung wegen des „Orenoque" von der legitimistischen „Union" auf preußische Anstiftung zurückgeführt. Daran sind wir längst gewöhnt, aber perfid bleibt die Taktik doch, alle Minister Europas für Esel oder Hasen zu erklären, die nur schreien oder laufen, wenn Bismarck dahinter sitzt. Es ist jetzt überhaupt aber wieder die Zeit, wo alles, was Franzose heißt, über deutsche Interventionsgelüste schreit, um die Berliner Regierung zu isoliren und dadurch einzuschüchtern. Decazes kennt seine Leute in Spanien und Italien allerdings vortrefflich; aber in London, Wien und Petersburg wird man sie wohl auch kennen und wissen, daß Hohenlohe in seiner Unterredung mit Decazes sehr vorsichtig war und keineswegs zu Angriffen Grund geboten. Wenn die Angriffe doch erfolgten, so darf das nicht verwundern, denn Decazes ist ein geriebener Gesell, der den Schein des Liberalismus sucht, es aber auch nicht mit den Ultramontanen verderben will und darf; es gilt daher, den Argwohn auf falsche Fährten zu leiten. Und die Ultramontanen sind allerdings beunruhigt. „Univers" geht heute schon so weit in seinem Zorn über die Nachrichten der „Köln. Ztg." in Betreff Italiens, daß es ihre Nachrichten auf die italienische Gesandtschaft zurückführt und hinzusetzt: „Das würde uns gar nicht mehr wundern, da die Gefühle des Herrn Nigra zu bekannt sind, der seit Jahren das Amt eines Höflings von Preußen versieht und daher keinen Anstand nehmen wird, sich den Correspondenten im Dienste des Herrn von Bismarck zu Dienst zu stellen." Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß das „Univers" blind in den Tag hinein schimpft und nicht die geringsten Anhaltspunkte über die Quellen unserer Nachrichten über Italien hat. Für die Ultramontanen wäre es allerdings eine harte Ohrfeige, wenn der „Orenoque" gerade jetzt von der Bühne verschwände, wo er so lange als Demonstration der Entente zwischen Vatican und Frankreich und der Gemeinsamkeit der Zwecke figurirte. Aber auf der anderen Seite hat Decazes auch Grund, gerade jetzt den Ultramontanen und Legitimisten eine handgreifliche Warnung zu ertheilen, da sie offenbar wieder etwas im Schilde führen. Die „Corr. Havas" meldet schon die Abreise mehrerer legitimistischen Deputirten nach dem gegenwärtigen Aufentshaltsorte des Grafen von Chambord, Marienbad in Böhmen. Die monarchischen Blätter sind nichts weniger als erfreut über diese Nachricht, da sie dieselbe als verfrüht betrachten und noch immer irgend einen Streich der Linken in der Nationalversammlung befürchten. Die „Corr. Havas" setzt hinzu: „Bei Gelegenheit des Grafen von Chambord behauptet man, er werde nach seiner Marienbader Kur sein Schloß in Frankreich besuchen und eine Wallfahrt nach Lourdes machen. Diese Gerüchte geben jetzt schon Veranlassung, von verschiedenen Demonstrationen zu sprechen, die in der legitimistischen Welt projectirt sein sollen. Doch sind alle diese Voraussetzungen nur sehr mit Vorsicht aufzunehmen."

[Im Kriegsministerium] sind die nöthigen Befehle Behufs Ausarbeitung der Befestigungspläne von Chagny in Burgund gegeben worden.

[Bonapartistisches.] Man schreibt der „K. Z.": Daß der kaiserliche Prinz drei Tage in Paris gewesen, wird heute vom „Pays" und vom „Gaulois" in Abrede gestellt. Der „Ordre" aber, welcher, da die „Republique Francaise" die Nachricht der „Kölnischen Ztg." zu einem Angriff gegen die Bonapartisten benutzte, heute das Wort in der Sache ergreift, läugnet keineswegs, daß der Prinz in Paris war. Er sagt:

„Es ist nicht das erste Mal, daß die Radicalen zur Unterstützung der Deutschen ihre Zuflucht nehmen, um die napoleonische Dynastie anzugreifen. Indem das Journal Gambetta's sich zum Echo der „Kölnischen Zeitung" machte, bleibt es der demagogischen Tradition getreu. Möge dieses republicanische Blatt nach Gutdünken diese, von dem preußischen Blatt gegebene Nachricht commentiren, wir haben uns damit nicht zu beschäftigen; möge es nach diesem preußischen Organ die Anwesenheit des kaiserlichen Prinzen in Paris denunciren. Was liegt uns daran? Wir haben schon gesagt, erst an dem Tage, wo die Radicalen den Erben Napoleons III. und die Imperialisten nicht mehr insultiren, werden wir über den Sieg der von uns vertheidigten Prinzipien unruhig sein. Zum Glück für die Zukunft Frankreichs vermehren sich die Beleidigungen im Verhältniß zu den Fortschritten, welche die Sache der Berufung an das Volk macht. Unsere Freunde haben sich deßhalb nicht um die Verleumdungen einer gewissen Presse zu kümmern. Sie aufnehmen, würde eine zu große Ehre für sie sein. Man discutirt nur mit denen, welche man achtet. Wir werden nicht antworten."

Daß der kaiserliche Prinz in Paris war, ist vollständig begründet. Er wohnte im Hotel du Rhin, wo bekanntlich sein Vater 1848, ehe er zum Präsidenten der Republik ernannt wurde, residirte. Was die Beschuldigung anbelangt, daß die Radicalen sich auf die Mittheilungen deutscher Blätter stützen, um über die napoleonische Dynastie herzufallen, welche so viel Unheil über Frankreich gebracht, so klingt dies jedenfalls höchst lächerlich, wenn man weiß, daß Frau Rattazzi in Kissingen war, um im Namen der Exkaiserin Eugenie den „Bismarck" um die Beschützung des „Prince Imperial" anzuflehen. — Die „Presse", das Organ des Herzogs von Decazes, rückt heute dem „Univers" zu Leibe. Das ultramontane Blatt hat gestern gesagt, daß die „Ausweisuug der Gemahlin von Don Carlos jedenfalls dem Herzog Decazes das Lob der Radicalen verschaffen werde". „Wir glauben", erwidert heute die „Presse", „daß der Herzog Decazes das Lob der Radicalen nicht sucht; gewiß ist aber, daß es ihm leid thun würde, die Billigung der Ultramontanen zu erlangen. In der gegenwärtigen Lage Frankreichs würde ein Minister des Aeußern, welcher den Schutz der Ultramontanen hätte, bald den Sturz der Regierung, zu der er gehört und den des Landes selbst nach sich ziehen." In den ultramontanen Kreisen selbst ist man außer außer sich. Man kann dies aus zwei Notizen des „Univers" ersehen. Die erste lautet: „Verschiedene Blätter melden ernsthaft, daß die Regierung die Zurückberufung der „Orenoque" beschlossen habe. Wir lassen nicht allein die Wahrhaftigkeit, sondern auch nicht die Möglichkeit einer Concession zu, deren Idee selbst Herr Thiers nicht ertragen konnte." Die zweite besagt: „Man fragt uns, was die katholischen Deputirten Betreffs der Note des officiellen Blattes gegen Msgr. Guibert thun werden. Wir verweisen die Frager auf die Sitzungsberichte. Sie werden darin lesen, daß die Deputirten beschlossen haben — Ferien zu nehmen."

Spanien.

Santander, 30. Juli. [Moriones. — Die Regierung und die Presse.] Die jüngste Neuigkeit vom Kriege, die ich — so schreibt man der „K. Z.", — mitzutheilen habe, ist, daß General Moriones mit 15,000 Mann von Pamplona nach Logrono gegangen ist. In dieser kleinen Stadt müssen also augenblicklich verhältnißmäßig beträchtliche Truppenmassen angehäuft sein. Die Uebermittlung von Nachrichten über den spanischen Bürgerkrieg hat jetzt ihre besonderen Schwierigkeiten. Telegramme über diese Kategorie von Tagesnotizen werden gar nicht mehr angenommen. Sogar die an Zeitungen adressirten Briefe sollen mit Beschlag belegt werden. Das wird der Regierung freilich Alles nichts helfen, wenn sie die Correspondenten nicht selbst des Landes verweist. Nachdem man lange übermäßige Nachsicht geübt und den Krieg mit gar zu zarten Rücksichten geführt hat, schüttet man jetzt, wie es scheint, das Kind mit dem Bade aus. Die rigorösen und weit über das Ziel hinausschießenden Maßregeln sind ein schlechter Dank für die Sympathieen, welche gerade die ausländischen Correspondenten der republikanischen Regierung entgegengebracht und im Auslande erworben haben. Es ist gar nicht abzusehen, welcher Zweck mit dieser neuen chinesischen Mauer, die um die Grenzen Spaniens aufgerichtet worden ist, erreicht werden soll. Darüber ist bereits das Nöthige bemerkt worden.

Madrid, 3. August. [Briefe vom Kriegsschauplatze in Catalonien] bestätigen, einem von hier abgegangenen Telegramm des Reuter'schen Bureau's zufolge, die Nachricht von der Hinrichtung republikanischer Gefangenen durch die Carlisten. Die Gefangenen wurden vor ihrer Hinrichtung in einer Kirche mit drei Priestern eingesperrt, und als ein Offizier einem der Priester Vorwürfe wegen seines Betragens machte, antwortete letzterer mit einem Bajonetstoß. Kurz darauf wurden 280 Gefangene, von denen 85 Carabiniers und 12 Offiziere waren, erschossen. Die spanische Regierung, fügt das Telegramm hinzu, hat die Veröffentlichung dieser Nachricht verboten, um die öffentliche Meinung nicht noch mehr aufzuregen.

Portugal.

Lissabon, 16. Juli. [Die Abgeordnetenwahlen] sind — so schreibt man der „A. Z." — im ganzen Lande mit der vollkommensten Freiheit und der größten Ruhe vollzogen worden. Wie man es erwartete, gab das Land der Regierung eine große Mehrheit. Mit Recht, denn sie verdient auch diese bezeichnende Kyndgebung durch die Maßregeln, welche sie getroffen hat, um die Ordnung und Gesetzlichkeit aufrecht zu erhalten und die Finanzen des Staates zu ordnen, die schwebende Schuld zu beseitigen, die Ausgaben und Einnahmen in Gleichgewicht zu setzen und ebendadurch den Credit des Landes im In- und Auslande zu heben. Es wurden 77 Anhänger der bestehenden Regierung gewählt, und nur 14 Abgeordnete der Opposition. Von den ersteren gehören 46 der eigentlichen Regierungspartei, der Fraction an, aus welcher die Minister hervorgegangen sind, die übrigen 31 solchen Fractionen, welche der Regierung ihre Unterstützung leihen. Das Ergebniß der Wahlen auf den Azoren und in den überseeischen Besitzungen kennt man noch nicht; doch werden nach den neuesten Nachrichten auch die dortigen Wahlen nicht anders als der Regierung günstig ausgefallen sein. Die portugiesische Regierung steht also stark da, getragen von der großen Mehrheit des Volkes. Das Land erfreut sich somit einer constanten Politik, die Regierung lebt nicht blos von der Gunst eines Tages auf den andern. Die königlichen Majestäten befinden sich gegenwärtig in ihrem Palaste zu Queluz, zwei Stunden von Lissabon. — Unsere auswärtige Schuld steht auf 46,60; unsere innere 47.

Niederlande.

Amsterdam, 2. August. [Ueber die Ultramontanen in den Niederlanden] schreibt man der „K. Z.": Die Schändlichkeiten der carlistischen Kriegsführung haben auch hier schon lange die allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Mit sichtbarer Befriedigung bringen denn auch die holländischen Zeitungen die Nachrichten von den bevorstehenden Maßregeln, welche deutscherseits ergriffen werden sollen, dem Unwesen nach Kräften zu steuern. Leider befindet sich unter den carlistischen Horden mancher Holländer. Bekanntlich lieferteu seiner Zeit die Katholiken der Niederlande ein bedeutendes Contingent zu den päpstlichen Zuaven. Nachdem diese aufgelöst waren und in ihr Vaterland zurückkehrten, bilden sie Vereine, um einen Kern für die künftige Armee der Ultramontanen zu erhalten. Viele Mitglieder dieser Vereine sind zur carlistischen Armee gezogen, und zwar gerade in dem Augenblicke, wo das Vaterland ihre Dienste gegen die Atchinesen sehr gut gebrauchen konnte. Sie haben dadurch einen neuen thatsächlichen Beweis geliefert, daß Ultramontane nicht mehr zum Dienste des Vaterlandes, aber wohl zu dem der römischen Curie bereit sind. Daß die niederländischen Ultramontanen gut carlistisch gesinnt sind, braucht keiner weiteren Ausführung, man weiß nur ihren Muth oder lieber ihre Unverschämtheit bewundern, womit sie die Gräuel des Krieges nach ihrem Herzen vertheidigen. Die früher besprochenen Artikel im „Gids" und dem „Handelsblatt" haben heftigen Widerspruch von ultramontaner Seite hervorgerufen, dem sich selbst die Anti-Revolutionären angeschlossen haben. Es ist zu bedauern, daß das „Handelsblatt" sich keine bessere Waffe gegen seine Feinde gesucht hat, als eine doch immerhin gezwungene Auslegung des Grundgesetzes, nach welchem jeder Niederländer, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, zu jedem Staatsamte berechtigt ist. Den Ultramontanen aber dieses Recht zu nehmen, weil sie staatsgefährlich sind, ist gegen den Wortlaut der Constitution. Bei der bestehenden Trennung zwischen Kirche und Staat hat der letztere ja mit dem Glauben seiner Beamten nichts zu thun, wenn derselbe sich auch als staatsgefährlich herausstellt. So lange sich dieser Glaube nicht in staatsgefährlichen Handlungen äußert, hat der Staat nach dem Geiste der bestehenden Grundgesetze sich nicht darum zu kümmern. Diesen Standpunkt vertrat ja vor etwa einem Jahre auch das „Handelsblatt". Mit Hausmitteln ist gegen den Ultramontanismus nicht viel auszurichten; dazu gehören kräftigere Heilmittel.

Großbritannien.

* **London**, 3. Juli. [Das Attentat auf Fürst Bismarck.] Der Protestantische Geistlichen-Schutz-Verein von Großbritannien und Irland in Dublin hat, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, dem Fürsten Bismarck eine vom 31. Juli datirte Adresse übersandt, worin er zu dem Mißlingen des Attentats auf seine Person warm beglückwünscht wird. Es heißt darin „daß die Verübung eines solchen Attentats nur erwartet werden konnte von einer Macht, die das Blut der Heiligen wie Wasser fließen ließ, und die sich zu allen Zeiten und an allen Orten als der hartnäckige Feind jeder Freiheit, des Fortschritts und der Civilisation erwiesen hat." Die Adresse weist ferner darauf hin, daß es Fürst Bismarck ist, dem die Züchtigung Frankreichs, des Aeltestgeborenen der päpstlichen Kirche, zu verdanken sei, und daß durch seine Anstrengungen Deutschland zu einer starken und einigen Nation gemacht wurde und der Protestantismus eine große Macht auf dem Continent geworden. Nach einem Hinweis auf einige andere bemerkenswerthe Phasen in der Laufbahn des Fürsten schließt die Adresse mit folgender Ansprache an denselben: „Für alle diese Dienste haben Sie den Haß Eines geerntet, der niemals Vergebung kannte — der Kirche von Rom, wie sie durch die Priester und Jesuiten dargestellt wird, und folglich braucht es uns nicht zu wundern, daß Ihr Leben frevelhaft und gottlos angegriffen wurde."

[Der Schluß der Parlamentssession.] Unter dem Vorsitz der Königin findet am 6. d. M. in Osborne ein Conseil statt, in welchem die Thronrede anläßlich des Schlusses der Parlamentssession genehmigt werden soll. — Das ministerielle Weißfischessen in Greenwich ist bis zum Mittwoch verschoben worden. Es werden sich an demselben über 100 Personen von Distinction betheiligen.

[Denkmal für Priestley.] Den ersten August, als den Tag, an welchem vor hundert Jahren Priestley den Sauerstoff entdeckte, hat Birmingham durch ein sehr angemessenes Fest begangen. Es wurde das Denkmal enthüllt, welches diese Stadt ihrem ehemaligen berühmten Bürger gesetzt hat. Allerdings hat Birmingham Ursache genug, an dem gestorbenen Priestley das gut zu machen, was es gegen den lebenden verbrochen. Der philosophische Theolog und Prediger einer Dissentergemeinde, welcher die verknöcherte Kirche eifrig anfocht und die unitarische Auffassung der Gottheit lehrte, wurde zur Zeit der französischen Revolution, als ihm wie unserem Schiller — Monsieur Gille — die zweifelhafte, aber jedenfalls ungesuchte Ehre eines französischen Bürgerdiploms zu Theil geworden, von dem gegen ihn aufgeregten Pöbel in seiner Wohnung überfallen; er selbst konnte sich nur mit Mühe retten, sein Haus aber mitsammt seinen wissenschaftlichen Sammlungen und seinem Bücherschatz fiel den Flammen fanatischer Intoleranz zum Opfer. Priestley beschloß sein Leben in Amerika, auch dort von pfäffischer Verfolgungssucht nicht unbehelligt. Vorgestern war es freilich der Naturforscher, nicht der Theologe Priestley, dessen Andenken durch die Enthüllung der Bildsäule gefeiert wurde. Denn letztere stellt ihn dar, wie er am 1. August 1774 in Lord Shelburnes Garten zu Bowood stand, und, während er vermittelst eines Vergrößerungsglases die concentrirten Sonnenstrahlen auf gewisse Chemicalien wirken ließ, den Sauerstoff entwickelte und erkannte. Professor Huxley aber, welcher die Festrede hielt, ehrte nicht nur den Physiker, sondern auch den Philosophen Priestley, vor Allem aber den tapfern Mann, der den Muth seiner Ueberzeugung hatte und in den Stürmen des Lebens unbeirrt seinem Ideal nachstrebte.

Rußland.

E. St. Petersburg, 1. August. [Das deutsche Consulat. — Die deutschen Schulen der Odessaer Landschaft.] In der letzten Zeit beschäftigen sich die deutschen Colonien der beiden russischen Hauptstädte lebhaft mit der augenblicklich offenen Frage ihrer consularischen Vertretung. Schon seit Wochen hat der Consul des Deutschen Reichs, Botschaftsrath Dr. Busch, St. Petersburg verlassen, und es ist sehr zweifelhaft, ob derselbe überhaupt wieder hierher zurückkehren wird, da er für die Stelle des Decernenten für den Orient in Berlin ausersehen sein soll. Die hiesige Colonie würde damit jedenfalls einen ausgezeichneten Vertreter verlieren, der es durch seine ebenso eifrige als umsichtige und taktvolle Wirksamkeit gleich seinem Vorgänger, Dr. v. Bojanowski, verstanden hat, sich in Kurzem die allgemeinste Sympathie zu erwerben. Wenn man auch hofft, ja als etwas durchaus Nothwendiges es mit Sicherheit erwartet, daß Dr. Busch, falls er nicht wieder zurückkehrt, einen gleich tüchtigen Nachfolger erhalten würde, — vorläufig ist der bisherige Kanzler des Moskauer deutschen Consulats, Herr Assessor Frommelt, mit seiner Stellvertretung betraut, — so wird doch der häufige Wechsel in ihrer Consularvertretung von der hiesigen Colonie als ein mißlicher Umstand betrachtet, da die auf solche Weise hervorgerufenen Uebergangsperioden immer eine Zeit verhältnißmäßiger Unsicherheit darstellen, in der sich die neu eintretende Kraft in den gesetzlich und sprachlich eigenartigen Verhältnissen erst orientiren und festen Fuß fassen muß. Es liegt jedenfalls auf der Hand, daß die Autorität des Instituts um so gewichtiger ist, je länger es von ein und derselben geschickten Hand geleitet wird. In Moskau handelt es sich um mehr als eine Personenfrage. Dort wurde das Consulat seit der Ueberführung des Herrn v. Bojanowski nach hier wieder von einem Kaufmann verwaltet, dem ein juristischer Kanzler zur Seite stand. Herr Spies, der Inhaber einer der angesehensten Firmen der Stadt, hat seinem wichtigen Amte auch seine besten Kräfte gewidmet. Sein durch die Absicht, Moskau zu verlassen, vor Kurzem veranlaßter Rücktritt hat nun in Berlin zu der Entscheidung geführt, auch in Moskau wieder zu dem Princip des Berufsconsuls zurückzukehren, und ist Herr Dr. Lauboreau, bisher Viceconsul in Trapezunt, für diesen Posten designirt worden. Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, daß das Consulat wie mit der Sprache, so auch mit den besonderen Verhältnissen des Platzes genau vertraut sein muß, wird dem Berufsconsul eine kaufmännische Persönlichkeit beigegeben werden, so daß die Moskauer Vertretung dann gleich der hiesigen organisirt sein wird. Angesichts der Bedeutung, welche die zahlreiche deutsche Colonie Moskau's hat, begrüßt dieselbe die neue Einrichtung mit Genugthuung und hofft, daß sie am geeignetsten sich erweisen werde, den Schwierigkeiten zu begegnen, welchen erfahrungsgemäß gerade dort die Verwaltung des deutschen Consulats ganz besonders leicht begegnet. Jedenfalls sind die bezüglichen Verhältnisse auch in Moskau während der letzten acht Jahre wesentlich anders geworden; eine Correspondenz der „St. Petersb. Ztg." von dort schließt mit den Worten: „Es darf sich heute der deutsche Reichsangehörige, Dank preußischer Staatskunst, Glück wünschen, im Auslande nicht länger den früheren oftmals ärgerlichen und beschämenden Inconvenienzen ausgesetzt zu sein. Wer vor dem Jahre 1866 als deutscher Kleinstaatler reiste oder im Auslande lebte, konnte allerorts die Misère der Vertretung oder Nichtvertretung und darauf bezügliche Curiosa nur zu häufig constatiren." — Die deutsche Colonie des russischen Südens fühlt sich nicht gerade angenehm durch ein Referat berührt, welches der Vorsitzende des Odessa'schen Landamts über die dortigen deutschen Schulen erstattet hat und das nach dem „Golos" zu dem Schlusse kommt, weder die Russen im Allgemeinen, noch die Odessaer Landschaft im Besonderen hätten Grund, die deutschen Schulen zu beneiden oder etwas aus ihnen zu entnehmen. Immer ergiebt es sich auch aus diesem mißgünstigen Referat, daß der Besuch der seit 1802 existirenden Elementarschulen obligatorisch, daß die Schuldisciplin ausgezeichnet und der Stand der deutschen Elementarkenntnisse in hohem Maße entwickelt ist, und das dürften recht nachahmungswürdige Momente sein. Wenn es wahr ist, daß die Schüler so gut wie kein Wort russisch verstehen, weder in den Dorfschulen, deren Kinder, nach demselben Bericht, fließend russisch lesen und correct nachschreiben, noch in den 1869 und 1870 gegründeten 3 russischen Centralschulen, welche für die Colonie der deutschen Sprache mächtige Lehrer ausbilden sollen, so ist das jedenfalls ein Uebelstand, der sich den Colonisten selbst am fühlbarsten machen wird; das neue Militärgesetz, dem die Söhne der Colonisten auch einmal Folge zu leisten haben werden, gewährt mit Recht nur denen Vergünstigungen, die Russisch verstehen, und das wird die Kenntnisse in der Landessprache bald überall heben, wo sie noch daniederliegen. Im Uebrigen rügt der Bericht das Fehlen praktischer Unterrichtsübungen an den genannten Centralschulen, sowie die Abwesenheit von Karten und Bildern für den Anschauungsunterricht in den Elementarschulen, die Ueberfüllung der Klassen, die mechanische Methode des Unterrichts und das unbequeme Klassenmobiliar. In diesen Beziehungen müssen sich also die deutschen Schulen der Odessaer Landschaft ebenso verbessern wie viele russische überhaupt. Die Einrichtung der Sonntagsklassen, in denen der Pastor den confirmirten Kindern bis zu ihrem achtzehnten Jahre in Form von Unterredungen die Grundsätze der Religion und der Moral einprägt, lobt der Berichterstatter und findet er mit Recht nachahmungswerth. Im Ganzen scheint es nicht so schlimm zu stehen, als das Referat in seinem Tenor für den ersten Augenblick fürchten läßt. Den Colonisten ist jedenfalls nur zu empfehlen, eifrig danach zu trachten, ihre Schulen nach allen Seiten so zu reformiren, daß sie bald mit den übrigen im Allgemeinen mustergiltigen deutschen Schulen Rußlands auf gleicher Stufe stehen.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 6. August. [Von einem Augenzeugen] erhalten wir zu der Mittheilung über den Eisenbahnunfall des Personenzuges Nr. 2 (von Glogau kommend) am 4. August c. früh zwischen 6 und 7 Uhr auf der Oderbrücke bei Steinau (Nr. 359 dieser Zeitung) noch folgende Daten: Es ist hinzuzufügen, daß drei Wagen, die sich durch einen furchtbaren Ruck von dem Zuge lösten, auf der Brücke liegen geblieben und höchst wahrscheinlich auch entgleist sind, und daß von den übrigen Wagen, welche noch eine Strecke von ungefähr 500 Schritt weiter gefahren, dem letzten beim Halten das rechte Hinterrad fehlte, es sei denn, daß sich der Augenzeuge arg getäuscht haben sollte. Außerdem mußten noch zwei Wagen, einer für die 3. und einer für die 1. und 2. Klasse auf der Stelle, wo der Zug zum Stehen gebracht wurde, zurückgelassen werden, weil dieselben so demolirt waren, daß an eine Weiterfahrt mit denselben nicht gedacht werden konnte. Die reisenden Personen wurden auf dem Packwagen und einem Wagen 4. Klasse bei langsamer Fahrt, welche auch nöthig war, weil diese Wagen auch schadhaft geworden, bis Wohlau befördert, wo sie sich einen unfreiwilligen Aufenthalt von mindestens drei Stunden (bis ¼12 Uhr Mittags) gefallen lassen mußten. — Daß ein Stein die Ursache der Entgleisung sein könnte, bleibt wohl vorläufig so lange eine Annahme, bis die amtliche Untersuchung dies festgestellt hat. Jedenfalls wird die bedeutende Krümmung des Bahnkörpers vor der Brücke mit ziemlich starkem Fall immer zur größten Vorsicht mahnen. Wünschenswerth wäre es, zu erfahren, ob die beiden Postbeamten und der Schaffner, welche sich auf den drei auf der Brücke verunglückten Wagen befanden, nur den Schreck mit den übrigen Mitfahrenden getheilt, oder ob dieselben Verletzungen erlitten haben.

[Notizen aus der Provinz.] * **Brieg.** Das „Oderblatt" schreibt: Am Montag in den ersten Nachmittagsstunden wurde hier die Wahrnehmung eines großen Brandes gemacht, der jenseit des Leubuscher Waldes in einer Entfernung von zwei bis drei Meilen von hier ausgebrochen war. Dem Vernehmen nach soll bei Raschwitz ein Waldbrand stattgefunden haben, indeß ist die Bestätigung dieser Mittheilung noch abzuwarten.

+ **Mittelsteine.** Von hier wird dem „Geb.-Boten" geschrieben: Bei dem heftigen Gewitter am 30. v. Mts. fuhr der Blitz auf dem Felde des Bauergutsbesitzers A. H. in eine aus Korngarben bestehende sog. Puppe und zündete sie an, so daß die Garben trotz des strömenden Regens verbrannten. — Kaplan Kolbe erhielt die Aufforderung, binnen 14 Tagen die Festungshaft in Glatz anzutreten.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Aus den Motiven zu dem Entwurf des Reichsbankgesetzes] sind vor Allem die Darlegungen über den allgemeinen Standpunkt von Interesse, von welchem aus das Reichskanzleramt zur Aufstellung der Einzelbestimmungen seines Gesetzvorschlages gelangt ist. Es heißt darüber:

Der Entwurf erkennt die Aufgabe des zu erlassenden Gesetzes in der Regelung der Notenausgabe, denn für diejenigen Banken, welche Banknoten nicht ausgeben, sind die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches, insbesondere die reichsgesetzlichen Vorschriften über Actien- und Kommanditgesellschaften als ausreichend zu betrachten. Soweit die wünschenswerthe gesunde Entwickelung solcher Banken bisher in den Privilegien der Notenausgaben der Banken Hemmnisse fand, bietet die Regelung der Notenausgabe die Möglichkeit, solche Hemmnisse thunlichst zu entfernen. Die Gestaltung, welche das Zettelbankenwesen im Laufe der letzten Jahrzehnte in Deutschland gewonnen hat, kann durch die Reichsgesetzgebung nicht mit einem Schlage umgeändert und nach den Normen eines einheitlichen Systems definitiv geordnet werden. Sowohl die von den Banken zum Theil für einen langen Zeitraum durch Gesetzgebung oder Vertrag erworbenen Befugnisse, als auch die langjährigen Gewöhnungen des Verkehrs legen der Gesetzgebung die Pflicht auf, an die thatsächlich bestehenden Verhältnisse anknüpfend die geeigneten Bestimmungen zu treffen, um für eine Reihe von Jahren einen von den wesentlichsten Mißständen befreiten Uebergangszustand zu schaffen und für dessen von vornherein festzustellenden Endtermin die Befreiung der Gesetzgebung von den Rücksichten auf erworbene Rechte und damit die Bereitung des Bodens zu einer definitiven Ordnung des Bankwesens nach einheitlichen Principien zu sichern.

Zu dieser Absicht knüpft der anliegende Entwurf unmittelbar an die Bestimmungen des Gesetzes vom 27. März 1870 (B.-Gesetzblatt S. 51) an, indem er auch ferner den Erwerb und die Erweiterung der Befugniß zur Notenausgabe von der Reichsgesetzgebung abhängig macht (§ 1) und Sorge trägt, daß die Dauer der bestehenden Befugnisse dieser Art nicht über den als Endtermin für den zunächst zu schaffenden Uebergangszustand ins Auge gefaßten Zeitpunkt, den 1. Januar 1886, hinaus verlängert werde (§§ 23 und 24 in Verbindung mit § 19, Ziffer 6). Schon an dieser Stelle ist zu bemerken, daß für Baiern, wo das Notenbankwesen sich in völlig anderer Weise, als in den übrigen Bundesstaaten entwickelt hat, die Consequenzen des Gesetzes vom 27. März 1870 nicht gezogen werden können. In welcher Weise dieselben zu modificiren sein werden, wird zunächst von der königlich bairischen Regierung zu erwägen sein.

Die Mißstände, deren Beseitigung der Entwurf für die Uebergangsperiode ins Auge faßt, gruppiren sich unter folgende Hauptgesichtspunkte:

1) Die Ausgabe von Banknoten hat besonders mit Rücksicht auf die durch Einführung der Goldwährung eintretende Einschränkung des Bedarfs einen zu großen Umfang erreicht und es bieten die für die Banken geltenden Vorschriften keine genügende Bürgschaft gegen Ausdehnung des Notenumlaufs zu einem Uebermaß, welches zu ungesunden Preisverhältnissen führen und die Solidität des Geldumlaufs gefährden würde.

2) Die Noten vieler Banken sind nur an Plätzen einlösbar, welche für den Wechselverkehr keine Bedeutung haben, so daß es dem Verkehr erschwert wird, sich der einmal in Umlauf gebrachten Noten zu entledigen.

3) Die durch die frühere Entwickelung als Abwehrmaßregeln hervorgerufenen landesgesetzlichen Verbote des Umlaufs der in anderen Bundesstaaten ausgegebenen Banknoten bilden eine empfindliche Belästigung des Verkehrs und beeinträchtigen die Einheitlichkeit des nationalen Marktes, welche zur Vollendung zu führen die Reichsverfassung sich zur Aufgabe gestellt hat.

4) Das Privilegium der Banken, sich durch Ausgabe von Banknoten creditirte Betriebsmittel zu schaffen, die nicht, wie es im gesammten übrigen Verkehr der Fall, mit Zinsausgaben belastet sind, eximirt dieselben von den sonst den Creditverkehr beherrschenden Gesetzen und führt dadurch einerseits zu einer dauernden Vernachlässigung des Geschäfts der Annahme verzinslicher Depositen, andererseits in Folge der theilweisen Isolirung der den Verkehr beherrschenden Bankinstitute von der Einwirkung der regulirenden Functionen des Zinses und seiner Bewegungen zu wiederkehrenden Unregelmäßigkeiten und Stockungen auf dem Geldmarkte.

5) Durch das ebengedachte Privilegium wird die Concurrenz, welche die Noten ausgebenden Banken bis in die kleinsten Adern des Verkehrs hinein dem gewöhnlichen Bankgeschäft zu machen befugt sind, zu einer übermächtigen und hemmt und mißleitet die Entwicklung des privaten Bankgeschäfts und der Banken ohne Notenausgabe.

Die Beseitigung dieser Mißstände erfordert vielfach eine Einschränkung der den bestehenden Banken durch die Concession, beziehungsweise durch die Landesgesetzgebung ertheilten Befugnisse und Privilegien. Soweit solche Befugnisse und Privilegien unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, oder, wie bei der preußischen Bank, der an eine Zeitschrift gebundenen Kündigung ertheilt sind, unterliegt ihre Einschränkung oder Beseitigung keinen Schwierigkeiten. Soweit aber — und dies ist bei der Mehrzahl der Banken der Fall — ein solcher Vorbehalt nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, würde die schwierige Frage entstehen, ob und wie weit die den Banken ertheilten Befugnisse und Privilegien als erworbene Rechte zu betrachten sind. Der Entwurf versucht es zum Ziele zu gelangen, ohne daß diese Frage practisch gestellt und gelöst zu werden braucht.

Die Befugnisse und Privilegien der Noten ausgebenden Banken können als erworbene Rechte, wenn überhaupt, so doch nur für das Gebiet desjenigen Staates in Anspruch genommen werden, welcher sie ertheilt hat. Auf Grund ihres nur territorialen Privilegs sind aber die Banken großentheils bestrebt gewesen, ihr Geschäft sowohl, wie ihren Notenumlauf über das Gebiet desjenigen Staates hinaus auszudehnen, von welchem sie ihre Befugnisse und Privilegien herleiten. Dieser Widerspruch, in welchem ihre geschäftlichen Bedürfnisse mit ihrem Ursprunge stehen, bietet der Reichsgesetzgebung die geeignete Handhabe, um die für das Uebergangsstadium nöthige Reform der bestehenden Bankprivilegien herbeizuführen.

Abgesehen von den später zu erörternden allgemeinen Vorschriften, welche aus den durch kein Privilegium zu beschränkenden staatlichen Hoheitsrechten fließen, greift der Entwurf nicht in die durch Concession oder Landesgesetz den Banken ertheilten Befugnisse ein, dagegen beschränkt er die Anerkennung derselben auf das territoriale Gebiet, für welches sie durch Gesetz oder Concession ertheilt sind, dadurch, daß er außerhalb dieses Gebietes den Geschäftsbetrieb der Banken durch Zweiganstalten, Agenturen oder Commanditen (§ 17) und den Umlauf ihrer Noten (§ 18) verbietet. Dagegen gewährt er jeder Bank die Möglichkeit, zu ihren Gunsten die Außerkraftsetzuug dieser beschränkenden Bestimmungen ganz oder theilweise dadurch herbeizuführen, daß sie bis zum 1. Januar 1876 die Voraussetzungen erfüllt, in welchem der Entwurf die von ihm bezweckte Reform der bestehenden Bankprivilegien zusammenfaßt (§§ 19 und 20).

Diese Voraussetzungen beziehen sich auf den Umfang des Notenumlaufs, die Notendeckung, die Noteneinlösung, die Aufhebung der Exclusivrechte und des Privilegs der Annahme der Noten in den öffentlichen Kassen, endlich auf die Einführung der Widerruflichkeit der Befugniß zur Notenausgabe zum 1. Januar 1868.

Was den zulässigen Umfang des Notenumlaufs angeht, so beschränken die bestehenden Privilegien denselben entweder auf den Betrag des eingezahlten Grundcapitals, oder sie setzen demselben keine äußeren Grenzen, indem sie ihn nur von dem Umfange der vorschriftsmäßigen Deckungsmittel abhängig machen, oder sie stecken ihm zwar eine größere Grenze, bemessen dieselbe aber im Verhältniß zum Grundcapital so weit, daß der Notenumlauf praktisch so gut wie unbegrenzt ist.

Der Entwurf geht davon aus, daß die Banken einer verschiedenen Behandlung unterliegen müssen, je nachdem ihr Notenumlauf auf den Betrag ihres Grundcapitals beschränkt ist, bezw. bis zu dem erwähnten Termine durch Statutenänderung beschränkt wird, oder aber unbeschränkt bezw. innerhalb weiterer Grenzen zulässig bleibt. Für die Banken der ersten Kategorie hat der Notenumlauf, namentlich wenn er im gesammten Reichsgebiete ungehemmt sein wird, lediglich die Bedeutung eines festbegrenzten Betriebsfonds, der, je mehr es diesen Banken gelingt, ihr Geschäft durch Heranziehung anderweiter Betriebsfonds auszudehnen, an verhältnißmäßiger Bedeutung sowohl für sie selbst, wie für den gesammten Geldverkehr verliert, und zwar für den letzteren um so mehr, als er einen für allemal fixirten Bestandtheil des Umlaufs von Zahlungsmitteln bildet, welcher sich durch Gewohnheit eingebürgert hat und durch Schwankungen seines Umfangs Störungen nicht verursacht.

Die unbeschränkte Befugniß zur Notenausgabe dagegen, bezw. diejenige, deren Grenzen sehr weit gesteckt sind, hat sowohl für die Bankinstitute als auch für den Verkehr eine durchaus andere Bedeutung für die Banken insofern, als dieselben das Interesse gewinnen, durch thunlichste Ausdehnung des Notenumlaufs das Privileg auszubeuten und die Ausdehnung ihrer Betriebsmittel durch verzinslichen Credit zu vernachlässigen bezw. zu vermeiden, für den Geldverkehr insofern, als einerseits der Umfang der dem Verkehr zu Gebote zu stellenden Zahlungsmittel dem Bedarf mehr angepaßt werden kann, so daß nicht durch plötzliche Steigerungen dieses Bedarfs Verlegenheiten und Stockungen herbeigeführt werden, andererseits aber gleichzeitig die Gefahr entsteht, daß durch willkürliche Vermehrung der papierenen Umsatzmittel die Speculation überreizt, eine ungesunde Preissteigerung herbeigeführt und die Solidität des Geldumlaufs untergraben wird.

Während die Banken der ersten Categorie wesentlich die Natur gewerblicher Unternehmungen mit fest begrenztem Capitalfonds an sich tragen, sind die Bankanstalten der letzteren Categorie nicht als reine Privatunternehmungen, die lediglich private Interessen nach Gesichtspunkten des Erwerbes verfolgen, zu betrachten, vielmehr ist ihnen von der zuständigen Landesgewalt im öffentlichen Interesse die Sorge für die Regelung des Zahlmittelbedarfs im Lande, namentlich für einen dem jeweiligen reellen Bedarf sich anschließenden Umfang des Zahlmittelumlaufs und für Verhütung von Ausschreitungen der Speculation durch Vorenthaltung oder Vertheuerung des in Noten zu gewährenden Credits und mit dieser Sorge die discretionäre Befugniß übertragen, nach den Gesichtspunkten der Verkehrspolizei die für den reellen Bedarf erforderlichen künstlichen Zahlungsmittel jeweilig zu schaffen und auszugeben.

Die nothwendige Consequenz dieser den Banken im Landesinteresse übertragenen Functionen ist die Einschränkung ihrer Geschäftsthätigkeit auf das Landesgebiet, für welches ihnen diese Functionen übertragen sind. Ein Aufgeben dieser Schranke würde dahin führen, daß solchen Banken erlaubt wäre, die ihnen für die Zwecke des Landesgeldbedarfs ertheilte discretionäre Befugniß der Erzeugung von Zahlungsmitteln lediglich für den Gelderwerb durch territoriale Ausdehnung des Geschäfts auszunutzen, und die praktische Folge würde sein, daß alle Institute dieser Art sich durch Zweiganstalten an den Hauptverkehrsplätzen domiciliren und unter gleichzeitiger Gefährdung der Solidität des Geldumlaufs sich der ihnen ursprünglich gestellten Aufgabe entfremden könnten.

Der Entwurf hat daher allen Banken, welche ihre Notenausgabebefugniß nicht auf den Betrag des zur Zeit des Sistirungsgesetzes von 1870 eingezahlten Grundcapitals beschränken, den territorialen Charakter dadurch gewahrt, daß er für diese an der im § 17 gewahrten territorialen Einschränkung ihres Geschäftsgebietes der Regel nach festhält und die Zulassung von Zweiganstalten außerhalb des Concessionsgebiets an den für den besonderen Fall zu stellenden Antrag für das Gebiet der neu zu gründenden Zweiganstalt zuständigen Landesregierung und die Beschlußnahme des Bundesraths knüpft. Die Zulassung der Noten dieser Banken im gesammten Reichsgebiete zu ermöglichen, liegt nicht nur im Interesse der Banken, sondern auch im Interesse des Verkehrs, jedoch müßten diesen Banken gegenüber den ihnen verbleibenden discretionären Befugnissen in Betreff der Ausdehnung ihrer Notenausgabe besondere Einschränkungen bezw. Pflichten in Bezug auf ihre Geschäftsbefugnisse, die Veröffentlichung ihrer Creditbedingungen und Bilanzen und auf die Ansammlung reichlicher Reserven auferlegt werden (§ 20).

Hinsichtlich derjenigen Banken, welche ihre Notenausgabebefugniß auf den Betrag ihres zur Zeit des Erlasses des Sistirungsgesetzes eingezahlten Grundcapitals einschränken, besteht kein Grund für die territoriale Ausdehnung der Geschäftsthätigkeit Schranken beizubehalten oder zu errichten, sobald sie nur die für die Zulassung ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete aufzustellenden sonstigen Bedingungen erfüllen. Diese im § 19 festgestellten Bedingungen, welche, abgesehen von der Beschränkung des Notenumlaufs (Ziffer 1), auch den Banken der ersten Kategorie gegenüber gelten sollen, verfolgen vorzugsweise den Zweck, die Noten solide zu fundiren (Ziffer 2) und sie im gesammten Reichsgebiete zu geeigneten Umlaufsmitteln dadurch zu machen, daß dem Verkehr Gelegenheit geboten wird, sich ihrer überall, theils zur Einlösung der Inzahlungsgabe, theils durch Verwendung als Anweisungen auf centrale Wechselplätze leicht wieder zu entledigen (Ziffer 3 und 4). Zugleich wird durch die den Banken auferlegte Verpflichtung zur wechselseitigen Annahme und Auswechselung ihrer Noten die Grundlage zu einer gegenseitigen Controle der Banken geschaffen. Die Forderung (Ziffer 2), daß die als Notendeckung dienenden Wechsel mindestens drei gute Unterschriften tragen müssen, hat den Zweck, der Erzeugung künstlicher Umsatzmittel im Wege der Notenausgabe im Verkehr die Natur einer Reserve dadurch zu geben, daß nur die solidesten und die bereits anderweitig discontirten Wechsel als Grundlage der Notenausgabe dienen können. Die Voraussetzung der vorausgegangenen anderweitigen Discontirung der Deckungswechsel eröffnet dem Privatbankgeschäft, gegenüber der sonst übermächtigen Concurrenz der Noten ausgebenden Banken eine erleichterte Stellung, während in der Forderung der dritten Unterschrift für die Notendeckungswechsel eine für die Kundschaft nachtheilige Beschränkung des Geschäfts der Notenbanken nicht erblickt werden kann, weil dem letzteren bei der Anlage der sonstigen Betriebsfonds Gelegenheit genug geboten wird, Wechsel zu discontiren, welche die dritte Unterschrift nicht tragen.

Es ist vorauszusetzen, daß sämmtliche bestehende Banken in ihrem Interesse finden werden, von den Bestimmungen des § 19 oder 20 bis zu dem für ihre Entschließung gesetzten Termine Gebrauch zu machen, so daß bis dahin die Verbotsbestimmung des § 18 gegenstandlos werden und der Verkehr mit inländischen Banknoten durchaus frei sein wird. Rücksichtlich derjenigen Banken, deren Privilegium der Kündigung unterliegt, bietet die Bestimmung im § 23 die geeignete Handhabe zur Herbeiführung dieses Ergebnisses. Sollte am 1. Januar 1876 die eine oder die andere Bank mit ihrer Entschließung noch im Rückstande sein, so würde die Reichsgesetzgebung weitere Maßregeln im Interesse der Durchführung der Reform der bestehenden Banken in Erwägung zu nehmen haben.

Was die Vorschläge des Entwurfs über die Besteuerung des ungedeckten Notenumlaufs angelangt, so heißt es darüber in den Motiven:

Die Bestimmungen über die Besteuerung des ungedeckten Notenumlaufs verfolgen nicht sowohl einen fiskalischen, als einen verkehrspolitischen Zweck. Daß ein so einträgliches Privileg, wie das der Beschaffung unverzinslichen Credits mittelst der an sich zu den Prärogativen des Staates gehörenden Erzeugung von Geldsurrogaten, einen geeigneten Gegenstand der Besteuerung bildet, bedarf kaum eines Nachweises.

Die Notenausgabe ist für die Banken nur so weit einträglich und bewirkt nur so eine künstliche Vermehrung der umlaufenden Zahlungsmittel, als die Banken nicht für die umlaufenden Noten in baarem Gelde, Edelmetall oder Reichskassenscheinen Deckung in ihren Kassen bereit halten. Es ist daher der Natur der Verhältnisse entsprechend, wenn die Steuer auf den durch Baarvorrath nicht gedeckten Theil des Notenumlaufs gelegt wird. Der in dem Entwurf vorgeschlagene regelmäßige Steuersatz von einem Procent des ungedeckten Notenumlaufs ist mit Rücksicht darauf ein sehr mäßiger zu nennen, daß es sich nicht um eine gewöhnliche Gewerbesteuer, sondern um eine Abgabe für die Ausbeutung eines nutzbaren Privilegs handelt, eine Abgabe, welche zugleich ein Gegengewicht gegen die Zinsfreiheit des durch ungedeckte Noten aufgenommenen Credits zu bilden bestimmt ist. Dieser einprocentige Steuersatz würde auf die Dauer nicht einmal eine Verminderung des ungedeckten Notenumlaufs herbeiführen, vielmehr eher ein Motiv für die Banken bilden, den durch die Steuer eingeschränkten Gewinn durch Steigerung des ungedeckten Notenumlaufs wieder zu erhöhen.

Ihre eigentliche Wirksamkeit für die Regelung des Notenumlaufs im Sinne der Eingangs bezeichneten Aufgaben soll die Abgabe nach der Absicht des Entwurfs dadurch gewinnen, daß neben dem niedrigen Steuersatz für den sich innerhalb der regelmäßigen Grenzen haltenden ungedeckten Notenumlauf noch eine zweite wesentlich höhere Steuerstufe tritt, welche in Anwendung kommt, so lange und so weit der ungedeckte Notenumlauf die regelmäßigen Grenzen überschreitet.

Es ist allgemein anerkannt, daß der Banknotenumlauf sich in Deutschland zu Dimensionen entwickelt hat, welche, selbst bei Aufrechterhaltung der Silberwährung, schwere Bedenken erregten, für die Zukunft aber um so ernstere Gefahren in sich tragen würden, als die Annahme des allgemein begehrten und leicht und wohlfeil zu transportirenden Goldes als Währungsmetall unseren Metallgeldumlauf ungleich mehr der Einwirkung der internationalen Edelmetallströmungen aussetzt, als dies bei der Silberwährung der Fall war. Da nun außerdem der Bedarf der papierenen Zahlungsmittel sich in Folge des Umlaufs der leicht transportablen Goldmünzen, so wie in Folge der wesentlichen Erhöhung der Minimalgrenze der Notenpoints erheblich herabmindern wird, erscheint es eben so unabweislich, als ohne Gefährdung der legitimen Verkehrsinteressen durchführbar, in gleicher Art, wie es rücksichtlich des Staatspapiergeldes geschehen, durch die Gesetzgebung auf eine Verminderung des ungedeckten Notenumlaufs hinzuwirken und Sorge zu tragen, daß derselbe sich regelmäßig innerhalb einer Grenze halte, welche die Befriedigung des legitimen Verkehrsbedürfnisses sichert und die an eine Ueberfüllung des Marktes sich knüpfenden Gefahren ausschließt. Der Entwurf läßt Banken mit unbeschränkter Notenausgabe und Banken mit einer Notenausgabe-Befugniß zu, deren Umfang den regelmäßigen Bedarf ihres territorialen Wirkungskreises unverkennbar übersteigt. Schon aus diesem Grunde hätte er von der gesetzlichen Feststellung einer festen Maximalgrenze des ungedeckten Notenumlaufs, wie solche in England durch die Peel'sche Gesetzgebung eingeführt wurde, absehen müssen, es kam aber hinzu, daß nach den gemachten Erfahrungen eine solche feste Grenze in kritischen Zeitläuften nicht innegehalten werden kann, und durch ihr Bestehen eine den gesammten Verkehr hemmende Beängstigung des Publikums herbeiführt, sobald der ungedeckte Notenumlauf sich der ihm gesteckten Grenze nähert. Der Entwurf will daher den Zweck auf einem anderen Wege erreichen, nämlich dadurch, daß er für die Höhe des ungedeckten Notenumlaufes eine äußere Schranke nicht festsetzt, wohl aber Vorsorge trifft, daß derselbe seinen regelmäßigen Umfang nur dann überschreite, wenn ein außergewöhnlicher Bedarf sich durch außerordentliche Vermehrung der Geldnachfrage und Steigerung des marktgängigen Zinsfußes legitimirt, und daß er die Tendenz haben müsse, sobald als möglich auf seinen regelmäßigen Umfang zurückzukehren. Die Lösung dieser Aufgabe wird darin gesucht, daß der ungedeckte Notenumlauf, sobald und soweit er die regelmäßig einzuhaltende Grenze übersteigt, einem wesentlich höheren Steuersatze, — von 5 Procent jährlich von dem die Grenze übersteigenden Betrage — unterworfen wird. Dieser Steuersatz ist hoch genug, um die Gefahr gänzlich auszuschließen, daß die Banken, deren Notenausgabebefugniß nicht äußerlich begrenzt ist, sich durch steigende Geldnachfrage zu einer Uebertreibung der Notenausgabe verleiten lassen, welche Ueberspeculation und die aus derselben hervorgehenden Verkehrscalamitäten zur Folge haben würde. Er veranlaßt die Banken vielmehr, steigender Nachfrage des Geldmarktes, wie es auf allen andern Märkten die natürliche Regel bildet, mit steigendem Preise zu begegnen, er setzt sie bei gestiegenem Zinsfuß, der die höhere Steuer bezahlt, in den Stand, den außerordentlichen Bedarf, der die Steigerung hervorrief, zu befriedigen und giebt ihnen das Interesse, mit dem Noten-Umlauf wieder hinter die regelmäßige Grenze zurück zu kehren, sobald der außerordentliche Bedarf vorüber ist. Er begegnet auf diese Weise ohne alle störenden Eingriffe der gefahrbringenden Neigung des Verkehrs, die einmal in Folge der Conjunctur gewonnene Ausdehnung des ungedeckten Notenumlaufs festzuhalten und so demselben eine immer steigende Ausdehnung zu geben, bis eine gewaltsame Reaktion den Umlauf der Geldsurrogate plötzlich weiter unter das regelmäßige Niveau herabdrückt.

Bei der Feststellung der Grundlagen dieser Steuereinrichtung, deren Zweck darin besteht, den Notenumlauf durch das selbstthätige Spiel der Interessen und Motive sich regeln zu lassen, kam es zunächst darauf an, denjenigen Betrag des ungedeckten Notenumlaufs durch Schätzung festzustellen, welcher bei der durch Einführung der Goldwährung und Erhöhung des Minimalbetrages der Notenabschnitte eintretenden wesentlichen Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse als der regelmäßige und dem legitimen Bedarf genügenden Spielraum gewährende zu betrachten ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre geben hierfür keinen sicheren Anhaltepunkt, da anerkannt werden muß, daß der ohnehin schon zu Besorgniß erregender Höhe ausgedehnte Notenumlauf in Folge der mit der Zahlung der Kriegskostenentschädigung verbundenen Operationen durchaus unregelmäßige Gestaltungen angenommen hat. Eben so wenig kann der Umfang des ungedeckten Notenumlaufs in der dem Kriege zunächst vorausgegangenen Periode unmittelbar als Maßstab dienen, da, wie erwähnt, der Bedarf in Zukunft wesentlich niedriger anzunehmen ist, als früher unter der Herrschaft der Silberwährung und der kleinen Notenabschnitte. Unter Berücksichtigung dieser Umstände dürfte der dem Entwurfe zu Grunde gelegte Betrag von 300 Millionen Mark als dem regelmäßigen Bedarf des Verkehrs in dem gesammten Reichsgebiete, mit Ausnahme Baierns, entsprechend anzuerkennen sein. Der für Baiern zu rechnende Bedarf müßte bei Feststellung dieser Summe (§ 14) und den oben dargelegten Gründen vorläufig außer Ansatz bleiben.

Um auf der so gewonnenen Grundlage für jede Bank deu Betrag festzusetzen, bis zu welchem ihr ungedeckter Notenumlauf dem regelmäßigen Steuersatze von 1 % jährlich unterliegt, galt es einen Maßstab für die Vertheilung dieses Gesammtbetrages auf die einzelnen Banken des oben bezeichneten Gebietes zu gewinnen.

Der Entwurf nimmt als Vertheilungsmaßstab das Verhältniß, in welchem die Banken nach dem Durchschnitt der drei dem Sistirungsgesetze von 1870 vorausgegangenen Jahre mit ihrem Notenumlauf an dem gesammten Notenumlauf in Deutschland (mit Ausnahme Baierns) betheiligt waren. Die bezeichneten Jahre sind gewählt nicht nur, weil die außerordentlichen Verhältnisse, welche seitdem eine unregelmäßige Gestaltung des Notenumlaufs herbeigeführt haben, damals noch nicht in Wirksamkeit waren, sondern auch, weil es dem bisherigen Gange der Bankgesetzgebung entspricht, an den Zustand anzuknüpfen, welcher sich vor Erlaß des erwähnten, die Begründung neuer Notenprivilegien sistireuden Gesetzes herausgebildet hatte. Der damalige Umfang des Notenumlaufs der Banken bildet den durchaus zutreffenden Maßstab des Verhältnisses, in welchem dieselben, an der Gesammtenwickelung des Zettelbankwesens in Deutschland betheiligt waren, und daß gerade dies der Maßstab ist, welcher gerechter Weise der Vertheilung des Gesammtbetrages der 300 Millionen Mark auf die einzelnen Banken zu Grunde zu legen ist, bedarf kaum einer näheren Motivirung

---

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

August 5. 6.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',16	329''',54	328''',72
Luftwärme	+ 18°,8	+ 15°,0	+ 13°,2
Dunstdruck	4''',30	5''',10	4''',17
Dunstsättigung	45 pCt.	72 pCt.	68 pCt.
Wind	SW. 1	S. 0	SW. 1
Wetter	trübe.	heiter.	wolkig.

Wärme der Oder .... 6 Uhr Morgens + 16°,3.

Breslau, 6. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 10 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 5. August. Die Tendenz des heutigen Geschäftes war derjenigen des gestrigen Verkehres sehr ähnlich und bewies, daß die Börse auf der gestern betretenen Bahn auch weitere Fortschritte gemacht habe. Trotz ziemlich energischer Gegenwehr der Haussepartei, erlangte die Contremine das Uebergewicht und damit war ihrem Gefolge der Eintritt geöffnet: Geschäftsunlust, Schwerfälligkeit in der geringfügigen Transaction und rückgängige Coursbewegungen commentirten die Hegemonie der Baisse. Anfänglich fand die Haussepartei in den von auswärts einlangenden Cours-Depeschen einigen Halt, doch als diese nach und nach einen matten Anflug genommen, fielen die Versuche, eine festere Stimmung zur Herrschaft zu bringen, immer ungünstiger aus und wurden schließlich auch ganz aufgegeben. In dem Maße aber, wie die Abschwächung zunahm und an Intensität gewann, ließ die Geschäftsthätigkeit nach und der Schluß erscheint aus dem Umstande, daß der lebhaft sich äußernden Verkaufslust gegenüber dem Markte für das angebotene Material die Absorptionsfähigkeit fast vollständig fehlte, um so gedrückter. Die internationalen Speculations-Papiere büßten sogleich bei Beginn von den hohen Cours-Notirungen, zu welchen gestern nach Schluß der Börse noch gehandelt war, bedeutend ein und

gaben auch im weiteren Verlaufe der Börse trotz einiger Schwankungen in der Stimmung fast fortgesetzt nach. Nur für Lombarden bekundete sich eine bessere Stimmung, die wohl durch das Telegramm, nach welchem die Direction den Vorschlag für eine dreijährige Sistirung der Couponszahlung refüsirt habe, hervorgerufen war. Die österreichischen Nebenbahnen behaupteten große Festigkeit und waren zum Theil auch recht begehrt, wozu die auch für österreichische Bahnen beschlossene Tariferhöhung die Anregung bot. Besonders fest waren Galizier und österr. Nordwestbahn, ferner Tarnowitzer und Dux-Bodenbacher, letztere blieben über Notiz gesucht. Ausländische Fonds zeigten sowohl in Umsatz wie Stimmung eine merkliche Abschwächung; Oesterr. Renten konnten sich zwar zu den letzten Coursen behaupten, gingen aber nur in äußerst beschränktem Maße um. Italiener ruhig, Türken nachgebend, Amerikaner jedoch fest. Russische Werthe ebenfalls fest, doch ohne Verkehr. Das Geschäft in Capitals-Anlagewerthen begrenzte sich sehr eng, ließ aber in Bezug auf die Stimmung nichts zu wünschen übrig. Eisenbahnprioritäten waren sehr fest, Preußische und andere deutsche Staatspapiere blieben meist unverändert. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung wenig fest und ließen namentlich die rheinisch-westphälischen Speculations-Devisen im Course nach. Oberschlesische Eisenbahn recht fest, Rumänier anziehend, Brest-Grajewo, Nahebahn und Berliner Nordbahn lebhafter, letztere aber auch nachgebend. Bankactien trugen verhältnißmäßig noch die festeste Physiognomie, Producten- und Handelsbank war sehr beliebt; ferner auch Centralbank für Industrie und Berliner Bankverein; Preuß. Bodencredit zwar niedriger aber lebhaft. Spielhagen, Essener Credit, sowie Geraer Credit erfreuten sich sehr reger Beachtung; belebt waren ferner Wrede, Braunschweigische, Badische, Elberfelder Discont, Ritterschaftliche Privatbank, Frankfurter Wechslerbank, Deutsche Bank, Leipziger Vereinsbank und Meininger Hypothekenbank, Mecklenburger Hypothekenbank über Notiz gesucht. Disc.-Comm. 178¼, ult. 180—178¾. Industriepapiere still. Bauverein Königstadt sehr belebt. Flora-Prioritäten, Westfalia anziehend, Elbinger und Oberschles. Eisenbahnbed., Neuß Wagenbau, Hartmann und Münnich besser. Montanwerthe in einzelnen Devisen weichend. Hibernia wurde zu steigendem Course in bedeutenden Posten gehandelt, auch Victoriahütte, obgleich niedriger, recht lebhaft. Dortmunder Union 53¼, ult. 54¼—53¼, Laurahütte 141, ult. 143½—1. (B.- u. H.-Ztg.)

Berlin, 5. August. **[Productenbericht.]** Nach anfänglicher Mattigkeit befestigte sich Roggen heute zum Schluß ganz wesentlich und die Preise überflügelten zuletzt unter lebhaften Umsätzen gestrige Schlußcourse. — Roggenmehl fest. — Weizen setzte sehr flau ein, stieg aber dann rapide und bleibt zu letzten Coursen gesucht. — Hafer schließt unter mäßigen Schwankungen etwas matter als gestern, loco etwas bessere Frage. — Rüböl flau einsetzend, erhöhte dann wesentlich seine Course, die auch schließlich die gestrigen Anfangsnotizen einholten. — Spiritus war für nahe Lieferung gut behauptet, entfernte Sichten aber etwas billiger verkauft.

Weizen loco 74—86 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Boden bez., feiner gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. August 77—76¾—77½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 71¼—71—71¾ Thlr. bez., pr. October-November 70—70¾ Thlr. bez., per November-December 69¼—70 Thlr. bez., per April-Mai 206—209½ Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — **Roggen** pro 1000 Kilogr. loco 49—65 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 48¾—51½ Thlr. bez., ganz defecter russischer — Thlr. bez., ordinärer dito — Thlr. ab Bahn und Kahn bez., feiner inländischer — Thlr. ab Bahn bez., neuer inländischer 66—68 Thlr. ab Bahn und Kahn bez., polnischer — Thlr. bez., pr. August 50½—50¼—51 Thlr. bez., pr. August-September 50½—50¼—51 Thlr. bez., pr. September-October 50¾—50⅝—51⅜ Thlr. bez., pr. October-November 50¾—50⅝—51½ Thlr. bez., pr. November-December 50¾—50⅝—51½ Thlr. bez., pr. April-Mai 153—155 Rchmk. bez. Gekündigt 29,000 Ctnr. Kündigungspreis 50¾ Thlr. — **Gerste** loco 57—72 Thlr. nach Qualität gefordert. — **Hafer** pr. 1000 Kilogr. loco 57—73 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer — Thr. bez., ostpreußischer 58—69 Thlr. bez., westpreußischer — Thlr. bez., geringer galizischer — Thlr. bez., pommerscher 69—72 Thlr. ab Bahn bez., uckermärker — Thlr. bez., pr. August 58½—58⅝ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 56¾—56¼ Thlr. bez., pr. October-November 56 Thlr. bez., pr. November-December 55¼ Thlr. bez., per April-Mai 167—168 Rchmk. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 58½ Thlr — **Erbsen:** Kochwaare 72—75 Thlr. bez., Futterwaare 66—70 Thlr. bez. — **Weizenmehl** Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11⅔—11 Thlr., Nr. 0 u. 1 10⅔—10 Thlr. — **Roggenmehl** Nr. 0: 9 5/12—9⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 8¾—8¼ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. August 8 Thlr. 5½—11—10 Sgr. bez. pr. August-September 8 Thlr. 5½—8½ Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 5½—8½ Sgr. bez., pr. October-November 8 Thlr. bis 8 Thlr. 4 Sgr. bez., pr. November-December 8 Thlr. nom., pr. April-Mai 24 Rchmk. Br. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 8 Thlr. 9 Sgr. — **Oelsaaten:** Rübsen — Thlr. nach Qualität. — **Rüböl** per 100 Kilo netto loco ohne Faß 17½ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per August 17¾ Thlr. bez., pr. August-September 17¾ Thlr. bez., pr. September-October 17 7/12—18—17⅚ Thlr. bez., October-November 18 1/24—18⅓—18⅙ Thlr. bez., pr. November-December 18 7/24—18⅔—18½ Thlr. bez., April-Mai 58,5—59,5—59 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — **Leinöl** loco 22½ Thlr. — **Petroleum** per 100 Kilogr. incl. Faß loco 7⅙ Thlr., pr. Juli-August 7 5/12 Thlr. bez., pr. August-September 7 5/12 Thlr. bez., pr. September-October 7 7/24—7⅙ Thlr. bez., pr. October-November 7½—7⅔ Thlr. bez., pr. November-December 7¾—7 11/12 Thlr. bez., per April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 27 Thlr. 8 Sgr. bez., ab Speicher — Thlr. — Sgr. bez., „mit Faß" pr. Juli-August 27 Thlr. 12—13 Sgr. bez., per August-September 27 Thlr. 5—7 Sgr. bez., pr. September-October 24 Thlr. 7—10—8 Sgr. bez., pr. October-November 22 Thlr. 8 Sgr. bez., pr. November-December 21 Thlr. 8—7 Sgr. bez., per April-Mai 64,8 bis 64,5 Rchmk. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 27 Thlr. 12 Sgr.

Breslau, 6. August, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen matter, bei stärkerem Angebot, Preise schwach preishaltend.

Weizen hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 7/12 bis 8 7/12 Thlr., gelber 7½ bis 8⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neuer 6¾—7 Thlr. bezahlt.

Gerste behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 5 5/12—5 11/12 Thlr., helle 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 6 11/12 bis 7⅙ Thlr. bezahlt.

Hafer gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 6—6⅓ bis 6⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6⅔ Thlr.

Wicken höher, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅓ Thlr.

Lupinen preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅚ bis 5⅓ Thlr., blaue 4⅓ bis 4⅚ Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7⅔ bis 8 Thlr.

Mais preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 5⅚ Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	8	—	—	8	25	—	9	10	—
Winter-Raps	7	17	6	7	27	6	8	2	6
Winter-Rübsen	7	12	6	7	22	6	7	27	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen ruhiger, schlesische 109—112 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat nominell, — rothe unverändert, ordinäre 10—11 Thlr., mittele 11½—12 Thlr., feine 13—14 Thlr., hochfeine 14½—15 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße preishaltend, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—15 Thlr., feine 16 bis bis 17½ Thlr., hochfeine 18—19½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 5. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119½. Pariser do. 94¾. Wiener do. 108 1/16. Franzosen*) 345½. Heff. Ludwigsbahn 141½. Böhm. Westbahn 220½. Lombarden*) 141½. Galizier 267. Elisabethbahn 220. Nordwestbahn 177½. Elbthalbahn —. Oberhessen 77⅞. Oregon 17. Creditactien *) 255½. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 99½. Silberrente 68½. Papierrente 65⅜. 1860er Loose 104½. 1864er Loose 164. Ungar. Schatzw. 89½. Raab-Grazer 84¾. Amerikaner de 1882 98¼. Darmstädter Bankverein 388½. Deutsch-österr. 88⅜. Prov.-Disconto-Gesellschaft 83⅞. Brüsseler Bank 104½. Berl. Bankverein 89. Frankf. Bankverein 90½. do. Wechslerbank 83⅝. Nationalbank 1050. Meininger Bank 105. Hahn Effectenbank 117. Continental 90. Südd. Immobil.-Gesellschaft 94⅞. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 13¼. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 95½. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —.

Unbelebt. Spekulationswerthe schwächer, Bahnen geschäftslos, Banken theilweise besser, Prioritäten gesucht.

Nach Schluß der Börse: Matter, Lombarden fest. Creditactien 255⅜, Franzosen 343½, Lombarden 142¾.]

*) per medio resp. per ultimo.

Berliner Börse vom 5. August 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	143⅜ bz
do. do.	2 M.	3½	142⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	3	6.22⅞ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81⅙ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93⅝ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94 9/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	92⅞ bz
do. do.	2 M.	5	92 1/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105 15/16 bz
do. 4%ige	4	100⅛ bz
Staats-Schuldscheine	3½	94 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129⅝ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103½ G
Pfandbr. Berliner	4½	101¾ B
Pfandbr. Pommersche	3½	88 B
Pfandbr. Posensche	4	96⅝ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	87 B
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98¾ B
Rentenbriefe. Pommersche	4	98¾ B
Rentenbriefe. Posensche	4	98⅜ B
Rentenbriefe. Preussische	4	99¼ G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	99 B
Rentenbriefe. Sächsische	4	99 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	98⅜ G
Badische Präm.-Anl.	4	114½ G
Baierische 4% Anleihe	4	116¼ B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	103 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72½ bzG
Badische 35 Fl.-Loose 41¾ bzG
Braunschw. Präm.-Anl. 23 bz
Oldenburger Loose 41⅜ bzG

Louisd'or 110G	10¾ G	Dollars	1.11¾ G
Sovereigns	6.23¾ G	Frmd. Bkn.	99⅝ G
Napoleons	5.12¾ G	Oest. Bkn.	92⅞ bz
Imperials	5.17 G	Russ. Bkn.	94 11/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100 G
do. do.	4½	95¼ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100½ bz
Unkünd. do. (1872)	5	103 bz
do. rückbz. à 110	5	107⅝ bz
do. do do.	4½	99½ b 99¾ bG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	103 bzG
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	100 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104½ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106½ bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5% Pf. rkzlbr m110	5	105 G
do. 4½% do. do m110	4½	94½ bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	98½ B
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	86⅞ bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102⅝ G
Wiener Silberpfandbr	5½	72½ bz
Krupp'sche Partial-Obl.	5	100⅛ bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68¾ bz
do. Papierrente	4⅕	65¼ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	104¼ etbzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	103 bz
do. Credit-Loose	—	109¾ bz
do. 64er Loose	—	93½ G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	153 bzG
do. do. 1866	5	153⅜ bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89¾ bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87⅜ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	81¼ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69½ bzG
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	98G p.Spt.98¾
do. do. p. 1885	6	103 1/16 b bG
do. 5% Anleihe	5	100⅜ bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	68 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	99⅛ bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	85 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	44⅛ etbzG
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	75¾ etbzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85¾ bz
do. do VI.	4½	100 bz
do. Nordbahn	5	104 bzB
Berlin-Görlitz	5	104½ bz
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100⅜ B
do. do. G.	4½	100⅜ B
do. do. H.	4½	100⅜ B
Cöln-Minden .... III.	4	94½ bz
do. .... do.	4½	100⅝ G
do. .... IV.	4	94⅞ B
do. .... V.	4	94⅜ B
Halle-Sorau-Guben	5	99½ B
Hannover-Altenbeken	4½	98 G
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	98⅝ G
do. do. III.	4	99 B
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	95½ B
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	94¾ B
do. E.	3½	86⅞ bzG
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	101 B
do. H.	4½	101⅛ bzB
do.	5	103¾ bzB
do. von 1873	4	94 B
do. Brieg Neisse	4½	99⅞ G
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	95½ G
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103⅞ B
do. Stargard-Posen	4	93½ G
do. do. II. Em.	4½	101 G
do. do. III. Em	4½	101 G
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	104¼ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99⅞ G
Chemnitz-Kometau	5	76 bzB
Dux-Bodenbach	5	84⅝ bz
do. II. Emission	5	75 G
Prag-Dux	fr.	43 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	98½ bz
do. do. neue	5	95¾ G
Kaschau-Oderberg	5	82½ bzG
Ung. Nordostbahn	5	67 11/16 bz
Ung. Ostbahn	5	62½ bzG
Lemberg-Czernowitz	5	73½ bzB
do do. II.	5	82½ bzB
do. do. III.	5	75⅛ bzG
Mährische Grenzbahn	5	71¾ G
Mähr.-Schl. Centralbhr.	fr.	35⅝ bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	87⅝ bz
Oesterr.-Französische	3	318 bzG
do. do. neue	3	314¼ bzG
do. südl. Staatsbahn	3	249⅜ bz
do. neue	3	249⅞ bz
do. Obligationen	5	86⅞ bzB
Warschau-Wien II.	5	100⅜ G
do. III.	5	99¼ G
do. IV.	5	97½ bz

Bank-Discount 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	34½ G
Berg.-Märkische	6	3	4	93¼ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	149⅞ bzB
do. Dresden	5	5	5	63¼ bzG
Berlin-Görlitz	3½	3	4	86¼ bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	177 B
Berl. Nordbahn	5	5	5	23 bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	105⅜ bzB
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	151½ bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	94⅝ bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	104½ bz
do. neue	5	5	5	99 bzB
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	135 bz
do. neue	5	5	5	111 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	43¾-4¼ bzG
Gal. Carl-Ludw. B.	7	8½	5	114⅝-⅜ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	31⅛ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	31¾ bzB
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	69⅞ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	70⅞ b B
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	183 bz
Märk.-Posener	0	0	4	39½ bzG
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	109 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	256⅝ bz
do. Lit. B.	4	4	4	95 bzB
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	139⅞ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99¼ B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	13⅗	3½	171 bzB
do. B.	13⅗	13⅗	3½	153 bz
do. neue	—	—	5	160⅜ bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	196½-6 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	101⅞ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	80½ et-1½
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6½	4	121½ bzB
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	70⅜ bzG
Rheinische	9⅖	9	4	138 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	24 11/16 bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	5	4	41⅝ bzG
Schweiz Westbhn.	1⅗	1⅗	4	25½ bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	102¼ G
Thüringer	9	7¼	4	123¼ bzG
Warschau-Wien	10	11	4	88⅞ bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	102½ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	33 bzB
Breslau Warschau	0	0	5	42 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	54⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	52½ bz
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	74½ G
Märkisch-Posener	0	0	5	73½ bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	102¾ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79¾ bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	14¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6½	5	121 B
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90¼ a ½ bz
Saal-Bahn	5	5	5	55⅝ bzB

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	7½	0	4	55¾ bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	0	4	14½ bzG
Berliner Bank	14	0	fr.	76¾ G
Berl. Bankverein.	18	5½	4	88½ bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	275½ bzG
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	120 bz
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	0	4	27¾ B
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	4	109½ bz
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	50½ G
Braunschw. Bank	8⅝	9	4	119 etbzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	2½	4	82¾ bzB
Bresl. Handels-G.	9	5	4	73½ G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	78½ B
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	5	4	89¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	62¼ G
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	74½ G
Centralb. f. Genos.	14	0	4	85 bz
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	77 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	79½ bzB
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	118 G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	153⅞ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	108¾ B
Deutsche Bank	8	4	4	84⅞ bzG
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	82 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	178¼ bz
Genossensch.-Bnk.	10⅗	3	4	105⅜ bzG
do. junge	—	3	4	103½ bzG
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	69⅝ bzG
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	107½ bzG
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅓	10⅘	4	144 bzG
do. Vereins-B.	13⅓	10 5/9	4	122⅞ bz
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	109 B
do. Disc.-Bk.	5	0	4	74 bz
Hessische Bank	6⅗	0	4	56 B
Königsb. do.	8	0	4	80⅛ G
Ldw. B. Kwilecki	6	—	4	64 G
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	4	163 bz
Luxemburg. do.	12	8½	4	113 bz
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	111 B
Meininger do.	12	5	4	104¼ bzG
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	53¼ B
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	5½ G
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	4	96⅝ bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	65 bzG
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	146½-6 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	75½ G
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	16½ G
Posener Bank	6½	7⅗	4	113¼ G
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	fr.	1⅝ B
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	187 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	0	4	98¾ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr	9½	9½	4	125 bzG
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	53¾ bzB
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90 G
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	4	139 bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	80 bzG
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	110½ G
Schl. Centralbank	13	8	4	67¼ G
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92¾ bz
Thüringer Bank	14	8	4	100¾ bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	24 etbzG
Weimar. Bank	8	5	4	97¾ bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	71½ G
Baugess. Plessner.	14	0	4	5 bzB
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6¾	4	140½ B
D. Eisenbahnb-G.	0	0	4	41¾ bz
do. Reichs-u Co.-E.	7⅗	8	4	90 bzG
Märk. Sch. Msch. G.	2¼	0	4	32¼ bzG
Nordd. Papierfabr	8	0	4	48 B
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	19½ bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	17⅗	4	— —
Schl. Feuervers.	17½	18	4	225 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	53½ bzB
Dortm. Union	12	—	4	53¼ bzG
Königs- u. Laurah.	29	—	4	141 bz
Lauchhammer	9	—	4	66¼ bzG
Marienhütte	14	6	4	63¼ G
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	45 G
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	25⅞ bzG
Redenhütte	10	2	4	34⅛ G
Schl. Kohlenwerk.	9	—	4	74 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	97½ bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	98¼ bzG
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	107 bzB
Vorwärtshütte	8	7	4	45 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	25 G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	27⅝ G
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	44¾ G
do. ver. Oelfabr.	10	—	4	64¼ G
Erdm. Spinnerei	9	7	4	59 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	39½ G
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	39¾ bzG
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	71¼ bzG
Schles. Leinenind.	9	—	4	97¾ B
S. Act. Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27¼ G
do. Porzellan	7	7	4	42 bzB
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	21 G
do Wagenb.-Anst.	9	0	4	20 G
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	22 B

Hamburg, 5. August. **[Getreidemarkt.]** Weizen und Roggen loco geschäftslos, auf Termine still. Weizen 126pfd. pr. August 1000 Kilo netto 234 Br., 232 Gd., pr. August-September 1000 Kilo, netto 229 Br., — Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 222 Br., 221 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 218½ Br., 217½ Gd., per November-December 1000 Kilo netto 216 Br., 215 Gd. — Roggen pr. August 1000 Kilo netto 172 Br., 171 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 163 Br., 161 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., pr. November-December 3000 Kilo netto 160 Br., 159 Gd. — Hafer fest. — Gerste still, Rüböl still, loco 55, pr. October 55, pr. Mai pr. 200 Pfd. 59 Gd. — Spiritus matt, pr. August und per August-September 55, per September-October und per October-November pr. 100 Liter 100 % 56. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 35 Gd., pr. August 9, 35 Gd., pr. September-December 10, 40 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 5. August, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 3000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 5. August, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Volle Preise.

Middl. Orleans 8⅜, middl. amerikanische 8¼, fair Dhollerah 5⅜, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 11/16. fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter good ordinary August-Lieferung 8⅛, nicht unter low middling August-Lieferung 8 1/16, September-October-Lieferung 8⅜, desgleichen nicht unter good ordinary neue Ernte November-December-Verschiffung 8⅜ D.

Amsterdam, 5. August, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, pr. November 295. Roggen loco ruhig, per October 186½, pr. März 185½. Raps pr. Herbst 348, pr. Frühjahr 361 Fl. Rüböl loco 31½, pr. Herbst 32, pr. Frühjahr 34. — Wetter: Bewölkt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Gastein, 5. August. Der österreichische Ministerpräsident, Fürst Auersperg, ist hier eingetroffen, um dem Kaiser Wilhelm seinen Besuch abzustatten. Der Kaiser befindet sich im besten Wohlsein und nimmt übermorgen das letzte Bad, worauf alsbald die Abreise nach Salzburg erfolgt.

Versailles, 5. August. Die Nationalversammlung genehmigte ohne Discussion den Entwurf des Vertrags mit der Bank über den Vorschuß von 80 Millionen, und verwarf die Vorlage über die Festsetzung der Zuschlagsdecime auf 3/10 der directen Steuern mit 339 gegen 303 Stimmen. Das Budget pro 1875 wurde sodann mit allen gegen 1 Stimme genehmigt. Der Präsident vertagt die Versammlung bis zum 30. November. Das Protokoll über die Fractionssitzung des Clubs der Linken spricht aus, die Republikaner werden ruhig und vereinigt bleiben, es fügt hinzu, bei den bevorstehenden Municipalwahlen des Departements hätten die Wähler die Gelegenheit zu ergreifen und von Neuem die republikanische Gesinnung Frankreichs zu beweisen. Die Linke wählte für die Dauer der Ferien eine eigene Permanenzcommission.

Madrid, 4. August. Ueber eine etwaige Einberufung der Cortes verlautet, daß die einflußreicheren und tonangebenden Mitglieder des Ministeriums vor Unterdrückung des karlistischen Aufstandes eine derartige Maßregel nicht für angezeigt halten. — General Espartero, der in der Nähe von Logrono seinen Aufenthalt hat, wurde von dem Obergeneral Zabala benachrichtigt, daß er vor einem Ueberfalle seitens der Carlisten nicht sicher sei; zugleich wurde zu seinem persönlichen Schutze eine Schutzwache abgesendet.

London, 5. August. Unterhaus. Bei der Berathung der vom Oberhause verworfenen Amendements zu der Kirchen-Disciplinar-Bill sprach der Premierminister Disraeli sein Bedauern über die Ablehnung aus und forderte das Haus auf, gemäß dem Antrage des Deputirten Gurney die beiden in Rede stehenden Amendements fallen zu lassen, um die gänzliche Ablehnung der Bill zu vermeiden. In seiner Rede führte Disraeli weiter aus, daß die gänzliche Verwerfung der Bill noch mehr offenbaren würde, was man befürchte, nämlich, daß, obgleich Europa mit Ausnahme eines unglücklichen Landes gegenwärtig in einem Zustande der vollständigen Ruhe sich befände, doch Einflüsse vorhanden seien, welche frühere oder spätere Unruhen befürchten ließen. Das Unterhaus nimmt hierauf den Antrag Gurney an, durch welchen die erwähnten beiden Amendements aus dem Gesetzentwurf wieder beseitigt werden.

Petersburg, 5. August. Der „Russische Invalide" meldet die Ernennung des Generaladjutanten des Kaisers, Generallieutenant Potapow, bisherigen Generalgouverneurs von Wilna, zum Chef der Gensdarmerie. Gleichzeitig ist der bisherige Chef der Gensdarmerie, Generallieutenant Lewaschow, auf sein Ansuchen seines Postens entbunden worden. Zum Generalgouverneur von Wilna ist an Stelle Potapow's General Albedinsky ernannt worden.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 6. August. Die internen Bahntarife wurden erhöht von der Elisabethbahn, die Verbandstarife auch von der Staatsbahn, die Nord-Josefsbahn erhöht nicht und trat aus dem Verbande aus, die Nordbahn erhöht nur im Verkehr mit Preuß. Schlesien, im Verkehr über Thüringen und nach Norddeutschland.

Glasgow 5. August. Roheisen 89½.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung Ph. Krebs.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.